

NJW-Inhalt

Aufsätze

Wolfgang Jäckle

Der Mitverschuldenseinwand bei den Kosten eines Inkassounternehmens

Obwohl die Vergütung von Inkassofirmen durch das RVG gedeckelt ist, werden Schuldner selbst bei Bagatellforderungen oft sehr hohe Inkassokosten abverlangt. Der Autor erörtert, wie Inkassofirmen häufig argumentieren, welche Grenzen der Erstattung von Inkassokosten gesetzt sind und welche Gebührentatbestände des RVG in Betracht kommen.

977

Philipp Schütt

Streitigkeiten über Freistellungsansprüche in Unternehmenskaufverträgen

In Unternehmenskaufverträgen wird meist vereinbart, dass der Erwerber von Drittanprüchen gegen das Unternehmen freizuhalten ist. Über Inhalt und Umfang solcher Freistellungspflichten entsteht häufig Streit. Der Autor klärt, ob die BGH-Judikatur zu Freistellungsvereinbarungen hierauf anwendbar ist und bietet Lösungen für praktisch häufige Probleme.

980

Peter Hilgert

Aussagepsychologische Gutachten im Strafprozess

Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen sind aus dem Strafprozess kaum wegzudenken. Gleichwohl lauern hier zahlreiche Fallstricke. Wann solche Gutachten zulässig sind, erläutert der Autor im Detail. Zudem beleuchtet er Besonderheiten bei minderjährigen oder geistig beeinträchtigten Zeugen sowie das Akteneinsichtsrecht von Opfer-Zeugen.

985

Zur Rechtsprechung

Hans Christian Schwenker

Das rechtliche Interesse am Beitritt zum selbstständigen Beweisverfahren

(BGH, NJW 2016, 1018; NJW 2016, 1020)

989

Bericht

Martin Weber

Die Entwicklung des Kapitalmarktrechts im zweiten Halbjahr 2015

992

Andreas Gran

Die Rechtsprechung zum Transportrecht im Jahr 2015

998

Kanzlei & Mandat

Volker Römermann / Tim Günther

Das Anwaltshonorar – Vereinbarung und Rückforderung

1001

Buchbesprechungen

Dreier/Schulze/Specht: Urheberrechtsgesetz: UrhG (Ulrich Loewenheim); von der Groeben/Schwarze/Hatje: Europäisches Unionsrecht (Claudia Seitz)

1003

NJW-aktuell

Editorial	3	Standpunkt	12	Rubrikenmarkt	19
Bauvertragsrecht im BGB – kommt es wirklich? (U. Schröder)		Was tun gegen aussichtslose 5a VVG aF-Klagen? (D. M. Seliger / T. Schultheis)		web.report	32
Gesetzgebung	6			Stellenmarkt	33
Rechtsprechung in Kürze	6	Leserforum	14	Beck'sche Zeitschriften	50
Entscheidung der Woche	10	Das Adhäsionsverfahren und die ärztliche Strafhafung (R. Minwegen)		Buchhinweise	52
Nachrichten	10	Bericht aus Brüssel	16	Veranstaltungshinweise	54
Zahlen der Woche	10	ua: Insolvenzrecht – Kommission veröffentlicht Fahrplan (H. Lörcher)		Kommendes Heft / Impressum	56

Rechtsprechung

EuGH	21.01.16 – C-359/14 ua	Regress des ausländischen Kfz-Versicherers bei Unfall mit Kfz-Gespänn im Inland	1005
EuGH	21.10.15 – C-215/15	Anwendbarkeit der EuEheVO auf Streit über Ausstellung eines Kinderreisepasses	1007
BVerfG	15.10.15 – 1 BvR 2329/15	Inlandsbeurkundung durch englischen Notar – Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde	1010
BVerfG	29.10.15 – 2 BvR 1493/11	Anforderungen an Ermittlung des Rechtsschutzziels durch Verwaltungsgerichte (Ls.)	1011
BGH	17.12.15 – IX ZR 287/14	Keine Anfechtung einer bargeschäftlichen Kongruenzvereinbarung	1012
BGH	03.12.15 – IX ZA 32/14	Unzulässigkeit der Präklusion im Insolvenzplan (Ls.)	1015
BGH	30.07.15 – I ZR 29/12	Preisdarstellung bei Flugbuchungen im Internet – Buchungssystem II (Anm. M. Amort)	1015
BGH	18.11.15 – VII ZB 57/12	Begriff des rechtlichen Interesses im Rahmen einer Nebenintervention	1018
BGH	18.11.15 – VII ZB 2/15	Begriff des rechtlichen Interesses im Rahmen einer Nebenintervention	1020
BGH	17.11.15 – II ZB 20/14	Keine nachträgliche Berichtigung der Kostenentscheidung nach Streitwertkorrektur	1021
BGH	13.01.16 – VII ZR 36/14	Richterablehnung wegen Äußerung auf Fachtagung (Anm. H. Roth)	1022
BGH	11.01.16 – AnwZ (Brfg) 33/15	Rechtmäßigkeit der beA-Umlage für 2015	1025
BGH	24.09.15 – AnwZ (Brfg) 31/15	Angaben auf dem Briefkopf einer Anwaltssozietät bei mehreren Kanzleien (Ls.)	1027
OLG Dresden	23.12.15 – 22 WF 1052/15	Ergänzungspfleger für Schenkung einer Photovoltaikanlage an minderjährigen Sohn	1027
OLG Dresden	29.01.16 – 22 WF 1381/15	Ergänzungspfleger für minderjähriges Kind in Vaterschaftsanfechtungsverfahren	1028
BGH	08.12.15 – 3 StR 438/15	Gasgemisch als Sprengstoff – Vorbereitung eines Explosionsverbrechens	1030
VGH München	21.12.15 – 12 C 15.2352	Schulische Nachmittagsbetreuung und Betreuung in Tageseinrichtung	1032
OVG Bautzen	17.07.15 – 3 B 146/15	Vollstreckung aus Rundfunkbeitragsbescheiden (Ls.)	1034
BAG	20.10.15 – 9 AZR 743/14	Berücksichtigung der EMRK durch nationale Gerichte (Anm. G. Buchholtz)	1034
BAG	19.11.15 – 6 AZR 84414	Keine Anrechnung eines Praktikums auf Probezeit im Berufsausbildungsverhältnis (Ls.)	
BFH	14.10.15 – I R 74/13	Aufwendungen für eine Golfturnierreihe als abziehbare Betriebsausgaben	1039
BFH	16.12.15 – IV R 24/13	Aufwendungen für ein Golfturnier als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben (Ls.)	1040

Herausgeber

Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Professor Dr. Matthias Jestaedt, Freiburg i.Br.
Professor Dr. Herbert Roth, Regensburg
Professor Dr. Astrid Stadler, Konstanz

Professor Dr. Bernhard Großfeld, Münster (bis 2000)
Professor Dr. Christian Starck, Göttingen (bis 2006)
Professor Dr. Dr. h.c. Rolf Stürner, Freiburg i.Br. (bis 2012)

Redaktion

Martin Idler, Tübingen

Mohr Siebeck



6 71. Jahrgang
18. März 2016

JZ Juristen Zeitung

Inhalt

Aufsätze

Professor Dr. Dr. h.c. mult. **Jürgen Basedow**,
LL.M. (Harvard)
Hundert Jahre Rechtsvergleichung **269**

Professor Dr. **Bardo Fassbender**, LL.M. (Yale)
Völkerrechtsfähigkeit und Völkerrechtsvergesslichkeit
der deutschen Länder **280**

Jannis Lennartz
Grundrechtsbindung als Weisungsgrenze **287**

Besprechungsaufsatz

Professor Dr. **Gerhard Wagner**, LL.M.
Der Fehlerverdacht als Produktfehler **292**

Umschau

Nachruf
Georg Küpper †
Professor Dr. **Wolfgang Mitsch** **303**

Literatur

Malte-Christian Gruber: Bioinformatiionsrecht.
Zur Persönlichkeitsentfaltung des Menschen in
technisierter Verfassung
Professor Dr. **Jens Kersten** **304**

Entscheidungen

EuGH, 5. 3. 2015 – verb. Rs. C-503/13 und C-504/13
Boston Scientific Medizinrecht GmbH ./ AOK Sachsen-
Anhalt und Betriebskrankenkasse RWE
Produkthaftung bei „potentiellem Fehler“ bzw. Fehler-
verdacht **306**

EuGH, 10. 12. 2015 – C-350/14 Lazar ./ Allianz SpA
mit Anmerkung von
Professor Dr. **Peter Mankowski**
Anknüpfung „indirekter“ Schadensersatzansprüche
von Angehörigen des primär Geschädigten nach der
Rom II-VO **308**

BGH, 9. 7. 2015 – ZR 46/12
mit Anmerkung von
Professor Dr. **Michael Grünberger**, LL.M. (NYU)
Einbettung von frei zugänglichen fremden Inhalten
auf Webseiten im Wege des „framing“ **313**

JZ Information

Aktuelles aus der Rechtsprechung **164***
Aus dem Inhalt der nächsten Hefte **164***
Gesetzgebung **165***
Entscheidungen in Leitsätzen **166***
Neuerscheinungen **180***
Zeitschriftenübersicht **191***
Festschrift/Sammelwerke **196***
Impressum **198***



Herausgeber

Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Professor Dr. Matthias Jestaedt, Freiburg i.Br.
Professor Dr. Herbert Roth, Regensburg
Professor Dr. Astrid Stadler, Konstanz
Professor Dr. Bernhard Großfeld, Münster (bis 2006)
Professor Dr. Christian Starck, Göttingen (bis 2006)
Professor Dr. Dr. h.c. Rolf Stürner, Freiburg i.Br. (bis 2012)

Redaktion

Martin Idler, Tübingen

Mohr Siebeck

71. Jahrgang
1. April 2016

Juristen Zeitung

Inhalt

Aufsätze

Professor Dr. **Reinhard Zimmermann**
Kulturelle Prägung des Erbrechts? **321**

Dr. **Mattias Wendel**
Asylrechtlicher Selbsteintritt und Flüchtlingskrise **332**

Professor Dr. **Raphael Koch**, LL.M. (Cambridge),
und **Matthias Wallimann**
Die Gebrauchsüberlassung an Dritte aus bereicherungs-
rechtlicher Sicht **342**

Umschau

Kurzbeiträge

Die Flüchtlingskrise rechtsstaatlich bewältigen
Professor Dr. **Alexander Peukert**, Professor Dr.
Christian Hillgruber, Professor Dr. **Ulrich Foerste**
und Professor Dr. **Holm Putzke**, LL.M. **347**

Ist die Beschneidungserlaubnis (§ 1631d BGB)
mit dem Grundgesetz vereinbar?
Professor Dr. **Rolf D. Herzberg** **350**

Tagungsbericht

Schiedsgerichtsbarkeit und private Justiz:
Rechtspolitische Herausforderungen
59. Bitburger Gespräche am
15. und 16. Januar 2016 in Mainz
Nils Pelzer **355**

Literatur

Hauke Delfs: Komplementäre Integration. Grundlegung
und Konstitutionalisierung des Europarechts im Kontext
Professor Dr. **Martin Nettesheim** **357**

Grundgesetz Kommentar. Band II: Artikel 20–82.
Herausgegeben von Horst Dreier
Professor Dr. **Hans Jörg Sandkühler** **358**

Entscheidungen

EuGH, 6. 10. 2015 – Rs. C-362/14 Maximilian Schrems ./.
Data Protection Commissioner
mit Anmerkung von
Dr. **Florian Jotzo**
Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht und Safe-Harbor-
Entscheidung der EU-Kommission **360**

BVerfG, 24. 11. 2015 – 2 BvR 355/12
mit Anmerkung von
Professor Dr. **Hanno Kube**, LL.M. (Cornell)
Berücksichtigung der Kostenlast durch Amtshaftungs-
ansprüche bei Berechnung der BaFin-Umlage **370**

JZ Information

Aktuelles aus der Rechtsprechung **199***
Aus dem Inhalt der nächsten Hefte **199***
Gesetzgebung **200***
Entscheidungen in Leitsätzen **201***
Neuerscheinungen **213***
Zeitschriftenübersicht **231***
Festschrift/Sammelwerke **235***
Impressum **238***



Mit Beilage

wirtschaftsrechtliche
blätter:wbl

WU Juristische Blätter

Heft 3 März 2016
138. Jahrgang

Aufsätze

- Univ.-Prof. Dr. *Stefan Storr*:
**Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen einer
Gemeindegebietsreform** 137
- Univ.-Prof. Dr. *Franz-Stefan Meissel*:
Heinrich Klang (1875–1954) 151

Aus den Vereinen / Ankündigungen

- Salzburger Juristische Gesellschaft – Programm
Sommersemester 2016 – Ankündigung 158

Rechtsprechung

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

- Erneuerungsantrag in analoger Anwendung des
§ 363a StPO als effektiver Rechtsbehelf iS des
Art 35 EMRK
(EGMR 29.10.2015, 58842/09 –
Univ.-Prof. Dr. *Susanne Reindl-Krauskopf*) 158

Verfassungsgerichtshof

- Keine Verfassungswidrigkeit der Bezeichnungspflicht
in § 112 Abs 2 StPO
(VfGH 03.07.2015, G 46/2015 –
RA Dr. *Roland Kier*) 162

Ordentliche Gerichte – Zivilsachen

- Unwirksamkeit eines Vaterschaftsanerkenntnisses
infolge eines Identitätsmissbrauchs
(OGH 15.12.2015, 10 Ob 71/15m) 168

- Keine Nichtigkeit des Kreditvertrags, sondern
irrtums- und schadenersatzrechtliche Konsequenzen
bei fehlender Angabe der Gesamtbelastung nach
§ 33 Abs 2 BWG
(OGH 24.11.2015, 1 Ob 163/15z) 170

- Ausschluss der Barablöse von Fluggutscheinen in
AGB einer Fluglinie
(OGH 22.12.2015, 1 Ob 222/15a) 174

- Verkehrsofferentschädigung für eine in Österreich
wohnhafte Person nach Unfall mit Fahrerflucht im
EWR-Ausland
(OGH 21.10.2015, 2 Ob 40/15v) 177

- Ausnahme körperlich beeinträchtigter Personen
vom Vertrauensgrundsatz bei Verwendung eines
„Senioren-“ oder „Behindertenfahrzeugs“?
(OGH 21.10.2015, 2 Ob 56/15x) 184

- Bindung des Zivilgerichts an verwaltungs-
gerichtliches Erkenntnis trotz beim VwGH
anhängiger außerordentlicher Revision
(OGH 24.11.2015, 1 Ob 127/15f) 188

- Aufrechnung nach rechtskräftiger Bestätigung des
Sanierungsplans und Aufhebung des Insolvenz-
verfahrens (verstärkter Senat)
(OGH 01.12.2015 [verstärkter Senat], 6 Ob 179/14p) 193

Strafsachen

- Zulässigkeit von Funkzellenauswertungen
(OGH 05.03.2015, 12 Os 93/14i –
Univ.-Prof. DDr. *Peter Lewisch*) 199

Verwaltungsgerichtshof

- Amtsrevisionsbefugnis, Umfang
(VwGH 28.10.2015, Ro 2014/10/0127) 207

Impressum 208

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier – TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ

ÖJZ aktuell 289

Beiträge

→ Die Verpfändung mittels Übergabe durch Zeichen, deren Entfernung und Wiederanbringung 293

Gedanken zum pfandrechtlichen Publizitätsprinzip

Anlässlich der E 5 Ob 233/13 w wird in dem Beitrag die Verpfändung mittels Übergabe durch Zeichen iSd § 452 ABGB näher beleuchtet. Wie müssen Pfandzeichen (inhaltlich) beschaffen sein und angebracht werden? Welche Rechtsfolgen gehen mit einer (zufälligen oder beabsichtigten) Entfernung bzw Manipulation zunächst angebrachter Zeichen einher und wie wirkt sich eine allfällige Wiederanbringung entfernter Zeichen aus? Fraglich ist vor diesem Hintergrund auch, ob und welche Konsequenzen sich etwa aus einer Rückstellung (mit oder ohne Vorbehalt) bzw aus einer Rückholung einer körperlich übergebenen Pfandsache ergeben.

Von Thomas Aigner

→ Bilanzstrafrecht neu 299

Was ist strafbar, was nicht?

Das Strafrechtsänderungsgesetz (StRÄG) 2015 bringt Novellen in weiten Teilen des StGB und im Bereich mancher strafrechtlicher Nebengesetze sowie in einigen Bestimmungen der StPO. Diese Gelegenheit nützte der Gesetzgeber, um sich auch der bisher in diversen gesellschaftsrechtlichen Gesetzen geregelten Bilanzstrafbestimmungen anzunehmen. Insbesondere wird in dem Beitrag der Frage nachgegangen, wo in diesem Bereich die Grenze zwischen Strafbarkeit und Strafflosigkeit nach der Novelle verlaufen wird.

Von Johannes Oberlauer

Evidenzblatt

→ Arbeitsrecht 305

OGH 24. 9. 2015, 9 ObA 82/15 x

43: Kündigung: Das rosa (Haar-)Band

→ Erbrecht 308

OGH 9. 9. 2015, 2 Ob 45/15 d

44: Liegenschaftsveräußerung durch den Verlassenschaftskurator

Mit Anmerkung von Stephan Verweijen

→ Insolvenzrecht 311

OGH 22. 9. 2015, 4 Ob 151/15 g

45: Straftäter haftet für Insolvenzausfallgeld

Mit Anmerkung von Birgit Schneider

→ Schuldrecht 315

OGH 30. 6. 2015, 10 Ob 13/15 g

46: Gehörige Verfahrensförderung am Tag nach Endtermin des vereinbarten Verjährungsverzichts

→ Wohnungseigentumsrecht 316

OGH 25. 9. 2015, 5 Ob 173/15 z

47: Wohnungseigentümer darf Trittschallsanierung nicht verhindern

→ Strafrecht 319

OGH 26. 1. 2016, 14 Os 113/15 x

48: Tatprovokation

OGH 14. 12. 2015, 17 Os 27/15 x 321

49: Missbrauch der Amtsgewalt im Bundesheer

EvBl-Leitsätze

→ Familienrecht	323
OGH 25. 11. 2015, 8 Ob 88/15x 49: Unterhaltsbemessung bei erhöhter Mindestsicherung	
→ Maklerrecht	324
OGH 29. 10. 2015, 8 Ob 121/14 y 50: Rücktritt von der Provisionsvereinbarung nach Versicherungsabschluss	
→ Schadenersatzrecht	324
OGH 19. 11. 2015, 2 Ob 207/14 a 51: Einbeziehung aller Erwerbseinkommen in den Deckungsfonds	
→ Schuldrecht	325
OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 125/15 s 52: Auch beim Erfüllungsgehilfenregress entsteht der Anspruch erst mit Zahlung	
OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 48/15 t	325
53: (Gewährleistungs-)Verzicht des Bauherrn kann auf den Subunternehmervertrag durchschlagen	
→ Versicherungsvertragsrecht	326
OGH 27. 1. 2016, 7 Ob 172/15 t 54: Rechtsschutzversicherung: Risikoausschluss für Verlassenschaftsverfahren	
→ Strafprozessrecht	327
OGH 27. 10. 2015, 11 Os 119/15 g, 126/15 m, 127/15 h, 128/15 f, 129/15 b, 130/15 z, 131/15 x, 132/15 v, 133/15 s, 134/15 p 55: Verneinter Anfangsverdacht und Prozessbegleitung unterliegen keiner Gerichtskontrolle	
→ Strafrecht	327
OGH 28. 10. 2015, 13 Os 102/15 x 56: Zurechnungsfähigkeit begründet Schuld	

Forum

→ Zum Kostenersatz des nur gegen einzelne Streitgenossen obsiegenden Klägers	327
<i>Von Martin Trenker</i>	

VfGH

→ Entscheidungen des VfGH – Oktober-Session 2015	329
<i>Von Helmut Hörtenhuber und Stefanie Dörnhöfer</i>	

Standards

→ Impressum	292
-----------------------	-----



**magazin für
computer
technik**

1. 4. 2016

8

D3-2311

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

**Windows-Tablets
mit 3:2-Display**

Das taugen Oculus Rift, HTC Vive und Playstation VR

Virtual Reality im Test

Kopierschutzfreie E-Books

Virtuelle Telefonanlagen

Low-Cost-Oszilloskope

TV-Ton wird besser

Die Zukunft des Raspi

Time-Machine-Tuning

Publizieren bei Facebook

Website-Prototypen mit Axure

Kripo gegen Pädophile im Netz

Viel Ausstattung ab 100 Euro

Preiswerte Smartphones

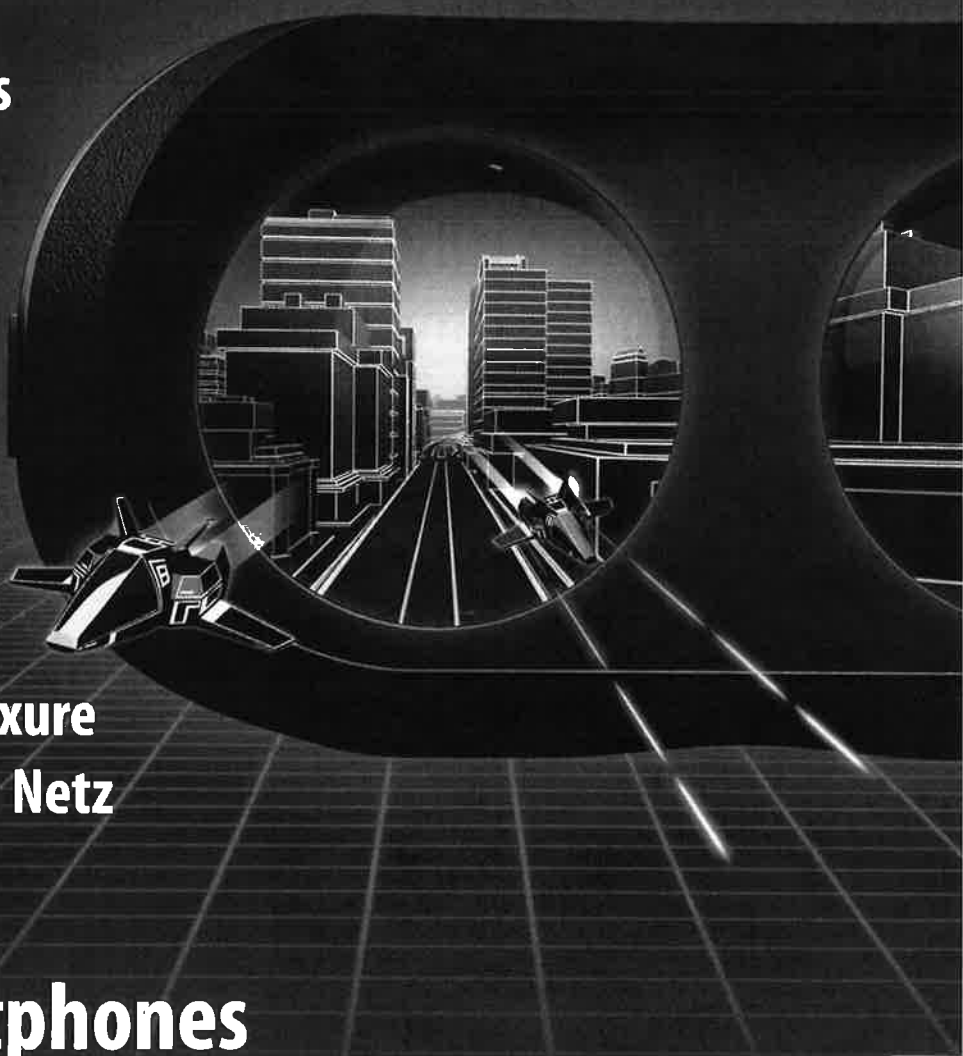
Raspi, NAS oder x86?

Der optimale Heim-Server

Bauvorschlag: 10 Watt & lüfterlos • Software: Auswahl & Praxis

€ 4,50

AT € 4,70 • LUX, BEL € 5,30
NL, IT, ES € 5,50
CHE 6,90 • DKK 69,00

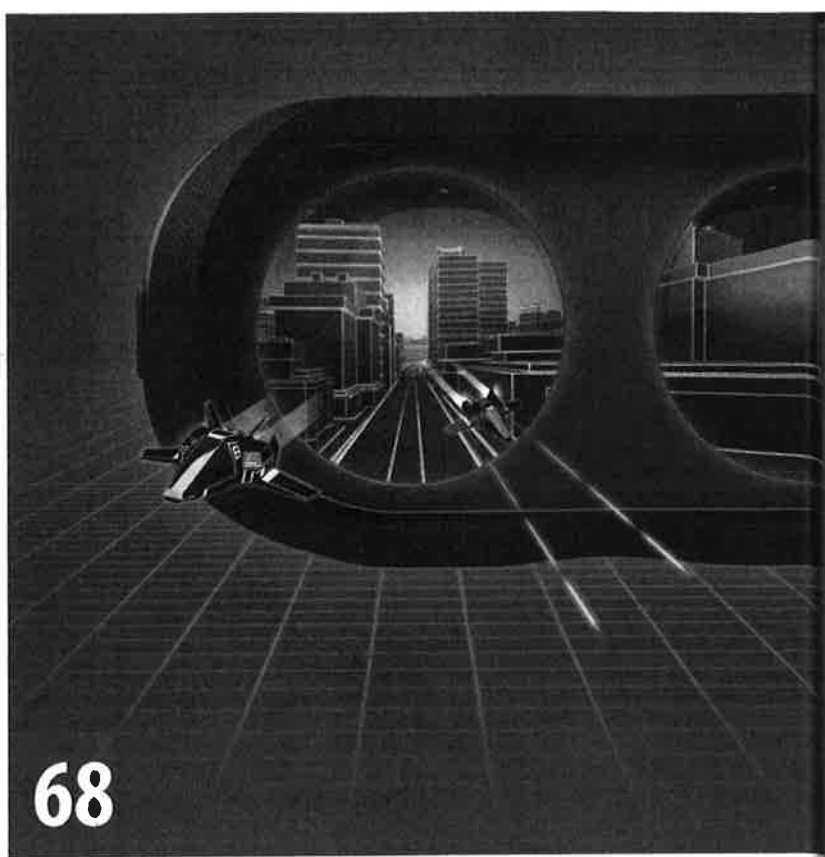


Trends & News

GDC: Spiele-Entwickler im VR-Rausch	16
Blender 2.77 schneidet alte Zöpfe ab	20
CeBIT: Großer Auftritt von Salesforce	21
Unternehmens-Anwendungen: ERP, Cloud-Speicher	22
Prozessorgeflüster: Abschied von Andy Grove	24
Hardware: Radeon Pro Duo, Mini-PC für Gamer	26
Server & Storage: Enterprise-SSDs, Hyperkonvergenz	28
CeBIT 2016: Gute Stimmung bei den Ausstellern	29
Apple: iPhone SE mit 4-Zoll-Display, iOS 9.3	30
iPad Pro mit 9,7-Zoll-Display, Stift und Tastatur	31
Xcode 7.3, OS-X-Update, Voice over LTE	32
Apple versus FBI: Showdown vertagt	33
Mobil: LG Stylus 2 mit DAB+, Windows 10 Mobile	34
Audio/Video: DVB-T2 HD, Analog-TV-Abschaltung	36
Internet: Servo-Browser, Zeichenlimit bei Twitter	37
Netze: Erster Switch für 5-GBit/s-Ethernet	38
Peripherie: Monitore, OLED-Displays, „Dumme“ TVs	40
Anwendungen: Raw-Konverter, Panorama-Software	42
Forschung: Rollende Drohne, elektronisches Pflaster	44
Technische Software: Matlab, Augmented Reality	45
Sicherheit: Krypto-Trojaner, Auto-Diebstahl, ProtonMail	46
Linux: Neue Desktops von Gnome und KDE	48
Web-Tipps: Kunst-Kurs, Atom-Uhr, ASCII-Wetter	172

Test & Kaufberatung

Multimeter mit App-Anbindung über Bluetooth	50
Grafikkarte: Radeon R9 Fury Nitro	51
3D-Kartenmodellierung: Slightline Maps	51
Office-Paket: Polaris Office für Windows	52
Video-Selfies unter iOS und Android mit MSQRD	52
Bildkorrektur: Photoshop Fix für iOS	53
Sample-Bibliothek: Native Instruments India	53
Powerline-Adapter: Zyxel PLA5456	54
Alarmanlage trifft Smart Home: Blaupunkt's Q-Serie	56
Musik-Camcorder: Guter Ton mit ordentlichem Bild	58
Virtual Reality: Rift, Vive und PSVR im Vergleich	74
Die besten Spiele für die drei Systeme	80
Windows-Tablets mit 3:2-Bildschirmen	84
Optimaler Heim-Server: Software	92
Smartphones: Sechs Geräte ab 100 Euro	112

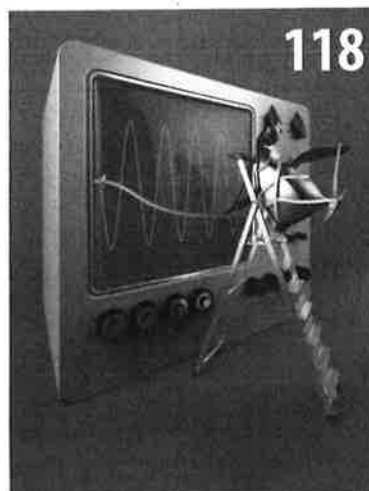


Virtual Reality im Test

Die Virtual-Reality-Brillen sind da: Oculus Rift und HTC Vive kann man jetzt kaufen und die Playstation VR kommt im Oktober. Wir durften alle VR-Systeme schon ausprobieren und können sagen: Eine ganz neue Dimension der Unterhaltung steht vor der Tür – und noch viel mehr.

Virtual Reality startet durch	68
Oculus Rift vs. Vive und PSVR	74
Die besten Spiele für die drei Systeme	80

Kripo gegen Pädophile im Netz	64
Windows-Tablets mit 3:2-Display	84
Preiswerte Smartphones	112
Virtuelle Telefonanlagen	128
Kopierschutzfreie E-Books	144
Die Zukunft des Raspi	148
Publizieren bei Facebook	150
Website-Prototypen mit Axure	166



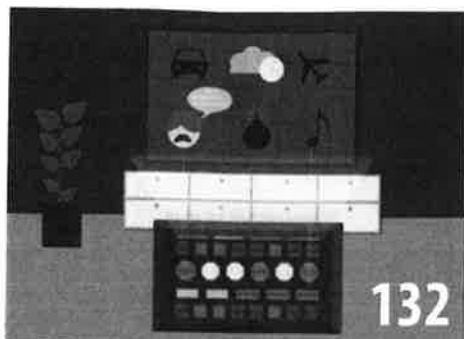
Low-Cost-Oszilloskope

Krächzt der Audioverstärker oder liefert ein I²C-Sensor nur Mondscheinwerte, möchte man die Signale sichtbar machen. Wir haben getestet, wie man den Raspi mit Bitscope Micro zum Oszilloskop aufrüstet, und die Lösung mit anderen Low-Cost-Oszilloskopen verglichen.

ct

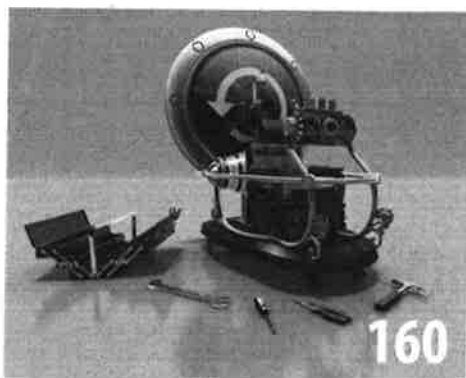
TV-Ton wird besser

Der Fernsehton der Zukunft ist objektorientiert: Man kann die Dialoge separat von der Musik lauter drehen oder den nervigen Kommentator bei Sport-sendungen stumm schalten. Möglich machen es die neuen Audio-Codecs Dolby AC-4 und MPEG-H.



Time-Machine-Tuning

Apples Backup-Lösung Time Machine ist flexibler, als sie aussieht. Viele versteckte Einstellungen, etwa zum Einbinden von Netzwerkspeichern fremder Hersteller, kann man mit optionalen Programmen nutzen – oder mit kostenlosen Kommandozeilen-Tricks.



Der optimale Heim-Server



NAS, Raspberry Pi oder x86-Server – für einen Heim-Server gibt es diverse Plattformen. Wir zeigen, wie Sie für Ihre Bedürfnisse die richtige Hard- und Software finden. Anhand zweier Bauvorschläge und einer detaillierten Anleitung können Sie Ihren individuell abgestimmten Heim-Server selbst zusammenstellen.

Software für Server	92
Die richtige Hardware auswählen	96
Unser neuer Bauvorschlag mit Skylake	100
Variante mit ECC-RAM für viele Platten	104
Linux eigenhändig einrichten	106

Raspi-Oszilloskop im Vergleich mit Low-Cost-Oszis	118
Virtuelle Telefonanlagen: Vermittlung in der Cloud	128
Bücher: Homerecording, Geschichte, Internet der Dinge	174
Spiele: The Division, Obscuritas	176
Into The Stars, Nelly Cootalot: The Fowl Fleet	177
Hitman, Bravely Second: End Layer	178

Wissen

Vorsicht, Kunde: BIOS-Update zerstört Notebook	60
Geplante Obsoleszenz: Studie entlastet Industrie	62
Jugendschutz: Online-Anmache von Kindern nimmt zu	64
Virtual Reality: Die Technik-Revolution	68
Smartphone-Reporter: Medienproduktion per Handy	88
Heim-Server: Hardware-Plattformen	96
Audio-Codecs für das Fernsehen der Zukunft	132
Recht: Datenschutz bei gebrauchten Festplatten	136
E-Books: Schleichende Abkehr vom Kopierschutz	144
Raspberry Pi: Wie gehts weiter?	148

Praxis & Tipps

PC-Bauvorschläge: Kompakter Heim-Server	100
Heim-Server mit ECC-RAM	104
Heimserver: Ubuntu und alle Dienste installieren	106
Hotline: Tipps und Tricks	138
FAQ: Windows Update	142
Publizieren bei Facebook: Instant Articles	150
Clipboard-Tool: Rechtssicher kopieren	154
Arduino-Programmierung: Tastatur simulieren	156
Time-Machine-Tuning: Backups individuell einrichten	160
Website-Prototypen mit Axure RP	166

Rubriken

Editorial	3
Leserforum	10
Schlagseite	15
Story: Stellvertreter von Robert Schweizer	180
Seminare	189
Stellenmarkt	190
Inserentenverzeichnis	192
Impressum	193
Vorschau	194

c't

Schriftleitung: Prof. Dr. Achim Schunder, Dr. Jochen Wallisch und Martin Wildschütz,
Beethovenstr. 7b, 60325 Frankfurt a. M.

NZA Editorial

Martin Gutzeit

Vom Chancenkiller zum Befristungskiller?

III

NZA aktuell

Wichtige neue Entscheidungen

VI

Informationen

VII

Impressum

XVIII

Aufsätze und Berichte

Ulrike Schweibert

Berechnungsdurchgriff im Konzern zum Zwecke der Sozialplanfinanzierung – Schimäre oder reale Chance?

321

Stephan Gräf

Tarifpluralität und Tarifeinheit nach Betriebs(teil)übergang

327

Michael Winter/Eric Marx/Nadine De Decker

Mitbestimmungsrechtliche Aspekte der SE & Co. KG

334

Stephan Rittweger

Beitragsrechtliche Arbeitgeberprüfung – strukturelle Anachronismen und Regelungsbedarf

338

Kommentar

Stefan Kramer

Außerordentliche Kündigung wegen privater Nutzung betrieblicher IT-Ressourcen

341

Online-Aufsatz

Thomas Günther/Ulrich Schwerdtfeger

Ausschüsse zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten im Handwerk

344

Buchbesprechungen

R. Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche (*H. Schliemann*)

346

Blick ins Sozialrecht

Oliver Ricken

Beitragspflicht von zusätzlichen, durch die Ausbildungsstellen gezahlten Vergütungen an Rechtsreferendare **346**

Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

EuGH	25. 02. 2016 – C-292/14	Fehlender Arbeitsentgeltschutz für griechische Seeleute bei Insolvenz des Arbeitgebers	347
BAG	24. 09. 2015 – 2 AZR 347/14	Kündigung und Klageverzicht in vorformulierter Abwicklungsvereinbarung – Inhaltskontrolle	351
BAG	07. 10. 2015 – 7 AZR 944/13	Befristung im Schulbereich – Widerlegung eines indizierten Rechtsmissbrauchs	354
BAG	07. 10. 2015 – 7 AZR 40/14	Befristete Vertragsverlängerung – Fortsetzung der Tätigkeit nach Fristablauf – Faktisches Arbeitsverhältnis	358
BAG	17. 12. 2015 – 6 AZR 709/14	Möglichkeit der Erklärung vorzeitigen Ausscheidens in Abwicklungsvertrag – Keine Kündigung per Telefax	361

Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht

BAG	24. 09. 2015 – 2 AZR 562/14	Arbeitnehmerwiderspruch gegen außerordentliche betriebsbedingte Kündigung bei Betriebsübergang – Objektive/subjektive Eventualklage	366
BAG	17. 06. 2015 – 4 AZR 61/14 (A)	Vorabentscheidungsersuchen: Dynamische Bezugnahme Klausel und Betriebsübergang	373

Verfahrensrecht

BAG	18. 06. 2015 – 2 AZR 58/14	Keine Postulationsfähigkeit von Kammerrechtsbeiständen vor dem LAG	380
------------	----------------------------	---	------------



IN ALLER KÜRZE

2

THEMA**Monika Pleschinger: Professionelles Trennungsmanagement – Arbeitsverhältnisse fair beenden**

3

Austritte von Mitarbeitern gehören zum Alltag eines jeden Unternehmens. Die Gründe, warum Mitarbeiter ein Unternehmen verlassen bzw verlassen müssen, sind vielfältig. Im Trennungsprozess können aber viele Fehler gemacht werden, die nicht nur finanzielle Folgen haben, sondern auch das Image des Unternehmens belasten können. Da es daher wichtig für jedes Unternehmen ist, dass Arbeitsverhältnisse fair und professionell beendet werden, gibt Monika Pleschinger im aktuellen Beitrag Tipps für ein professionelles Trennungsmanagement.

RECHTSPRECHUNG**» ARBEITSRECHT**

Auslegung einer Kündigungsklausel im befristeten Dienstverhältnis	6
Keine Sozialwidrigkeit einer Kündigung trotz wesentlicher Interessenbeeinträchtigung	7
Umgehung von Kontrollmechanismen – personenbezogene Kündigung	8
Kündigung wegen mangelnder Deutschkenntnisse – Sozialwidrigkeit	9
Sozialwidrige Kündigung im Zuge einer Umstrukturierung	11

» SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Ausgleichszulage: Berücksichtigung einer Lebensgemeinschaft	11
Ausgleichszulage: Einkauf der Lebensmittel durch Lebensgefährten	13

» STEUERRECHT

Ersatz einer Strafe durch Vertragspartner des Dienstgebers	14
BFG: Umsatzsteuerpflicht der Sachwalterentschädigung	16

» RECHTSSPLITTER

EuGH: Ersatz von höheren Diäten wegen Flugverspätung?	17
Scheinstellung des unterhaltsberechtigten Ehegatten	18
D&O-Versicherung: „Serienschadenklausel“	18

NEUERSCHEINUNGEN

20

IMPRESSUM

19

→ Editorial	97
Der „ZAS-Tag“ 2015 Von Anton Spenling	
 Beiträge	
→ Neuerungen aus der Gesetzgebung 2014/2015	99
Novellen zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und zum Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz Die Neuregelungen zum LSDB-G und zum SBBG sind wie kaum andere Normen nach wie vor Gegenstand heftiger Diskussionen. Der Beitrag gibt einen Überblick zu den Novellen 2014 und 2015 zum LSDB-G und zum neuen SBBG. Von Walter Neubauer	
→ Rechtsfragen der Teilzeit	107
Elternteilzeit, Entgeltanspruch und Diskriminierung Der Beitrag problematisiert im Hinblick auf jüngere Rsp aktuelle Rechtsfragen der Teilzeit als ein vorwiegend Frauen betreffendes Arbeitsmodell. Von Katharina Körber-Risak	
→ Ausgewähltes Judikatur-Update 2015	114
Wie immer zwingt der zeitlich enge Vortragsrahmen zu einer Auswahl. Geworden sind es letztlich 15 Entscheidungen, die unter dogmatischen und praktischen Aspekten für sich allein oder iZm anderen Entscheidungen besonders wichtig erschienen. Kurze Anmerkungen im Rahmen der Darstellungstabelle sollen wieder das Erkennen der Auswirkungen und der Bedeutung der ausgewählten Entscheidungen erleichtern. Von Franz Schrank	
→ Abgrenzung Werkvertrag – Dienstvertrag – freier Dienstvertrag aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht	126
Die wissenschaftliche Perspektive Die Unterscheidung zwischen Werkvertragsnehmern, „echten“ DN und freien DN hat essentielle Bedeutung für die Versicherungspflicht und die Abgrenzung zwischen GSVG- und ASVG-Pflichtversicherung. Eine Fehlbeurteilung durch die Parteien hat häufig weitreichende Konsequenzen. Im Rahmen des Beitrags werden daher die gesetzlichen Pflichtversicherungstatbestände gegenübergestellt, ihr Verhältnis zu einander geklärt und die nach der Rsp des VwGH für die Abgrenzung maßgeblichen Kriterien herausgearbeitet. Von Susanne Auer-Mayer	
→ Abgrenzung und Umqualifizierung Werkvertrag – Dienstvertrag – freier Dienstvertrag	135
Aus der Sicht eines GPLA-Prüfers Aus der Sicht des Praktikers (GPLA-Prüfers) werden das Prüfungsschema für die Abgrenzung zwischen Werkvertrag – Dienstvertrag – freiem Dienstvertrag und die Folgen einer Umqualifizierung im Überblick dargestellt. Von Markus Taibl	
→ Abgrenzung und Umqualifizierung Werkvertrag – Dienstvertrag – freier Dienstvertrag aus GKK-Sicht	139
Zu den Gründen und möglichen Lösungen Aus GKK-Sicht werden die praktischen Gründe und das Verfahren für eine Umqualifizierung zwischen Werkvertrag – Dienstvertrag – freiem Dienstvertrag dargestellt und die möglichen rechtspolitischen Lösungswege diskutiert. Von Elisabeth Zehetner	
→ Umqualifizierung im Zuge einer GPLA.	144
Problemstellungen aus der Sicht der Beratungspraxis In den letzten Jahren musste eine massive Zunahme der sozialversicherungsrechtlichen bzw steuerlichen Umqualifizierung von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen in Dienstverhältnisse – oft zehn Jahre zurück – festgestellt werden. Dies kann zu einer hohen finanziellen Mehrbelastung der Unternehmen führen, bis hin zu Insolvenzen. Es bestehen ein evidentes Rechtsschutzdefizit und überlange Verfahrensdauern. Eine Änderung der Gesetzeslage erscheint geboten. Von Hannes Mitterer	

Arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Neuerungen

- Editorial 49
Neuerungen im Arbeitsrecht
Von Theodor Tomandl

Beiträge

- Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht mit Schwerpunkt auf Reisezeiten 52
Wesentliche Neuerungen bei Dienstreisen

Das Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015 brachte zum 1. 1. 2016 mehrere substanzielle Änderungen im Arbeitszeitrecht. Der Beitrag geht vor allem auf die Änderungen bei aktiver und passiver Reisezeit und die Verpflichtung der Arbeitgeber ein, Teilzeitkräfte über ausgeschriebene Vollzeitstellen zu informieren.
Von Rolf Gleißner

- Arbeitsvertragsklauseln 2016 57
Pauschalentgeltvereinbarungen, Konkurrenzklausel, Ausbildungskostenrückerersatz

Mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015 BGBl I 2015/152 kam es erstmals zu einer (teilweisen) gesetzlichen Regelung von Pauschalentgeltvereinbarungen (All-in-Klauseln). Weiters wurde die Verwendung von Konkurrenz- und Ausbildungskostenersatzklauseln eingeschränkt. Der Beitrag untersucht die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen.
Von Martin Risak

- Arbeitsrechtliche Konsequenzen des Bezugs von Rehabilitationsgeld und Umschulungsgeld 65
Klarstellungen betreffend Entgeltfortzahlung, Abfertigung und Betriebspension

Durch das ARÄG 2015 (BGBl I 2015/152) wurden das AVRAG, das AngG und das BPG geändert, um die Auswirkungen des Bezugs von Rehabilitations- oder Umschulungsgeld im aufrechten Arbeitsverhältnis zu klären.
Von Michaela Windisch-Graetz

- Gesetzliche Neuerungen im arbeitsrechtlichen Elternschutz 67
Änderungen im MSchG, VKG und AngG seit 1. 1. 2016 in Kraft

Die in diesem Beitrag besprochenen Änderungen im MSchG, VKG und AngG sollen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis entgegenkommen. Ausgewählte Schutzbestimmungen des MSchG sind nun für arbeitnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen anzuwenden, eine Bandbreitenregelung bei der Elternteilzeit wurde eingeführt, das Recht auf Elternkarenz ausgeweitet, ein Bestandschutz bei Fehlgeburten normiert sowie die sogenannte „Wochen-geldlücke“ neu geregelt.
Von Julia Enzelsberger

ZAS-Judikaturübersicht

- ZAS-Judikatur 2016/18–34 74

Rechtsprechung

- Zum Maßstab für Kohärenz in Kollektivverträgen 77
OGH 26. 2. 2015, 8 Ob 6/15p
Mit Kommentar von Harun Pacic

→ Bekleidungs Vorschriften und die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer	80
OGH 24. 9. 2015, 9 ObA 82/15x <i>Mit Kommentar von Dominik Stella</i>	
→ Übermittlung des Fotos eines Kündigungsschreibens per „WhatsApp“ erfüllt Schriftformgebot nicht	85
OGH 28. 10. 2015, 9 ObA 110/15i <i>Mit Kommentar von Stefan Köck</i>	
→ Verluste bei Liebhaberei sind bei der Berechnung der Ausgleichszulage nicht zu berücksichtigen	89
OGH 15. 12. 2015, 10 Obs 137/15t <i>Mit Kommentar von Theodor Tomandl</i>	



Muster

→ Vereinbarung zum Rückersatz von Ausbildungskosten	93
Muster unter Berücksichtigung des ARÄG 2015 <i>Von Stefan Köck und Agnieszka Bibro</i>	
→ All-in-Klausel „Neu“	95
Muster mit Angabe des Grundlohnes/Grundgehalts <i>Von Martin Risak</i>	

Standards

→ Impressum	49
-----------------------	----

Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

6/2016



INHALT

Aktuell	Rechtsprechung	V
	Mitteilungen	VI
	Veranstaltungen	IX
Aufsätze und Berichte	<i>F. Stollmann</i> , Qualitätsvorgaben in der Krankenhausplanung – Änderungen durch das Krankenhausstrukturgesetz	201
	<i>M. Schildwächter</i> , Neuere Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zum Krankenhausrecht	207
	<i>M. Schweiger</i> , Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe wegen beruflicher Weiterbildung	213
	<i>B. Glatzel</i> , Elternunterhalt – Schreckgespenst für Kinder!?	220
Buchbesprechungen	<i>Armin Hatje/Peter-Christian/Müller-Graff</i> , Enzyklopädie Europarecht (T. Flint)	222
Rechtsprechung		
Verfassungsrecht	Berücksichtigungszeiten wegen Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung (BVerfG Beschl. v. 11.1.2016 – 1 BvR 1687/14)	224
Krankenversicherungsrecht	Vergütung einer Untersuchung im Krankenhaus (BSG Urt. v. 17.11.2015 – B 1 KR 41/14 R – mit Fokus)	225
	Versorgung mit einem Therapiedreirad – Reichweite der Genehmigungsfiktion (LSG Hessen Urt. v. 10.12.2015 – L 1 KR 413/14 – mit Fokus)	227
Pflegeversicherungsrecht	Anspruch auf Kurzzeitpflege bei dauerhaftem Bedarf nach stationärer Pflege (LSG Bayern Urt. v. 13.1.2016 – L 6 P 66/14)	231
Rentenversicherungsrecht	Säumniszuschläge für verspätet entrichtete Nachversicherungsbeiträge (BSG Urt. v. 2.11.2015 – B 13 R 35/14 R – mit Fokus)	231
	Minderheitengesellschafter Geschäftsführer – Abhängige Beschäftigung (LSG Bayern Urt. v. 23.11.2015 – L 7 R 173/14)	233
Unfallversicherungsrecht	Gemeinsame Betriebsstätte (OLG Celle Urt. v. 27.1.2016 – 14 U 114/15)	234
Grundsicherungsrecht	Übernahme von Unterkunftskosten – Anordnungsrund (LSG Nordrhein-Westfalen Beschl. v. 17.11.2015 – L 2 AS 1821/15 B ER)	234
	Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen endgültige Leistungsfestsetzung (LSG Baden-Württemberg Beschl. v. 26.11.2015 – L 7 AS 4389/15 ER-B)	235
	Fortschreibung des früheren Konzepts zur Ermittlung der Unterkunftskosten mittels eines landesweiten Preisindex (SG Augsburg Urt. v. 7.12.2015 – S 8 AS 860/15)	236

Ersatzanspruch wegen sozialwidrigen Verhaltens – Tatbestandswirkung von Sperrzeitbescheiden der Arbeitsagentur (SG Karlsruhe Urt. v. 14.12.2015 – S 11 AS 1305/15)	237
Berücksichtigung von vereinnahmter Umsatzsteuer und von Einkommensteuernachzahlungen (SG Karlsruhe Urt. v. 16.12.2015 – S 12 AS 4451/14)	238
Leistungen an EU-Ausländer – Freiwillige Arbeitsaufgabe (SG Berlin Beschl. v. 7.1.2016 – S 37 AS 26238/15 ER)	238

Verfahrensrecht

Erstattung von Druckkosten (LSG Schleswig-Holstein Beschl. v. 7.12.2015 – L 5 SF 252/15 B E)	239
Kostenerinnerung – Bindende Entscheidung über Kostenfreiheit im Hauptsacheverfahren (LSG Bayern Endurt. v. 8.12.2015 – L 15 SF 332/15)	239
PKH – Nachweis des Umfangs der anwaltlichen Tätigkeit durch zeitlich nicht einordenbaren Schriftverkehr (LSG Thüringen Beschl. v. 21.12.2015 – L 6 SF 1225/15 B)	240
Verpflichtung zur Neubescheidung im einstweiligen Verfahren (LSG Schleswig-Holstein Beschl. v. 14.1.2016 – L 5 R 236/15 B ER)	240

Fachanwalts-Lehrgang Sozialrecht

Frankfurt/m. Start: 14.04.2016

Berlin Start: 10.11.2016

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de

ARBER
seminare

Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

Beilagen

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir folgende Beilagen:

- Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Verlag C.H.BECK

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!



Lehrgangsanzeigen auch online!

Ihre Lehrgangsanzeige erscheint auch online unter www.beck-stellenmarkt.de/Weiterbildung

- Erhöhte Reichweite durch Online-Präsenz von 6 Wochen
- Präsentation als Teaser- und Layout-Variante
- Verlinkung auf URL, falls angegeben



ISSN 0941-7915

NZS Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

Verantwortlicher Schriftleiter:

Dr. Gerhard Knorr
Merseburger Str. 8 a
80993 München
Tel. (0 89) 1 49 35 78 priv.
E-Mail: Knorr.nzs@gmx.de

Mitarbeiter der Redaktion:

Karl Habermann, Ltd. MR a. D.
Günther Macht, Ltd. MR a. D.
André Scharre, RD

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: **Bertram Götz.**

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045.

Erscheinungsweise: Zweimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jahresabo € 339,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für NJW- und NZA-Bezieher sowie für Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare € 309,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 16,50 (inkl. MwSt.). **Versandkosten jeweils zuzüglich.** Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen

nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte **neben dem** Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.

Sozialgerichtsverfahren

Anspruch auf Wiedereinsetzung

BVerfG, Beschluss vom 25.08.2015 – 1 BvR 1528/14

Der Anspruch auf rechtliches Gehör gebietet, dass die Anforderungen an die Sorgfalt des Bevollmächtigten bei der Prüfung einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht überspannt werden.

Wiedereinsetzung nach Fristversäumnis

Werden im gerichtlichen Verfahren wichtige Fristen versäumt, kann das für die Betroffenen erhebliche Konsequenzen haben. Trifft die Schuld für das Verpassen den Bevollmächtigten (Rechtsanwalt, Rechtsschutzsekretär), wird das dem Beteiligten wie ein eigenes Verschulden zugerechnet. Das bedeutet: der Prozess ist verloren, und der Bevollmächtigte muss unter Umständen Schadensersatz leisten. Deshalb ist klar, dass die Bevollmächtigten, in deren Büro ein Fehler unterlaufen ist, alles tun müssen, um diesen im laufenden Verfahren zu korrigieren. Das kann über die in allen Verfahrensordnungen vorgesehene »Wiedereinsetzung in den vorigen Stand« erfolgen, die jedem zusteht, der unverschuldet eine Frist versäumt hat.

Anforderungen an Bevollmächtigte nicht überspannen

Alle Gerichte sind sich einig, dass nur ein schuldhafter Fehler der Prozessbevollmächtigten und nicht jedes Versäumnis des in deren Büro tätigen Personals dem Mandanten zugerechnet wird. Entsprechend wird in den meisten Fällen versucht, das Gericht davon zu überzeugen, dass allein das Büropersonal die Schuld an dem Versäumnis trifft, während der eigentliche Bevollmächtigte keinen Fehler gemacht habe. Da der Bevollmächtigte aber die Verantwortung für die Organisation seines Büros und die richtige Unterweisung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, stellen sich immer wieder schwierige Abgrenzungsfragen, mit denen sich das BVerfG in einem jetzt veröffentlichten Beschluss befasst hat.

Rechtsstreit vor dem LAG Hamm

Der Anwalt musste eine Berufung zum Landesarbeitsgericht (LAG) in Hamm fristgerecht begründen. Er verfasste und unterschrieb den Schriftsatz am letzten Tag der Frist und gab seiner fachlich qualifizierten Anwaltsgehilfin die Anweisung, den Text an das LAG zu faxen. Die Mitarbeiterin trug zwar in den Fristenkalender die Erledigung der Frist ein, vergaß aber, den Text wirklich an das Gericht zu faxen, bevor sie das Büro verließ. Gegen 23.30 Uhr bemerkte sie den Fehler und rief den Anwalt zu Hause an. Der sah keine Möglichkeit mehr, zunächst zum Büro und dann zum Gericht zu fahren, sondern entschied sich dafür, den Schriftsatz am heimischen PC noch mal fertig zu stellen, auszudrucken und vom privaten Faxgerät zu versenden. Das ging wegen eines Papierstaus schief, so dass zumindest die Seite mit der Unterschrift nicht mehr vor 24.00 Uhr beim LAG Hamm ankam. Das verwarf daraufhin die Berufung wegen Versäumung der Begründungsfrist und lehnte die Gewährung von Wiedereinsetzung ab.

Keine überhöhten Anforderungen an die Sorgfalt

Diese Position hat das BVerfG mit deutlichen Worten missbilligt. Der Anwalt durfte seiner Mitarbeiterin die Versendung eines Schriftsatzes übertragen und sich darauf verlassen, dass sie eine klar abgegrenzte, einfache und routinemäßige Arbeit erledigt. Die Mitarbeiterin war fachlich versiert und wurde regelmäßig hinsichtlich der gewissenhaften Erledigung ihrer Arbeit überwacht. Für ihr einmaliges »Versagen« muss der Anwalt nicht in dem Sinne einstehen,

Inhalt

- 1 Sozialgerichtsverfahren
BVerfG: Anspruch auf Wiedereinsetzung
- 2 Grundsicherung
BSG: Mehrbedarf für Essen nicht aus psychischen Gründen
- 3 Krankenversicherung
LSG Schleswig-Holstein: Fiktive Genehmigung bei Schweigen der Kassa
- 4 Krankenversicherung
LSG Rheinland-Pfalz: Häusliche Krankenpflege in Seniorenresidenz
- 5 Rentenversicherung
Hessisches LSG: Privater Aufzug ist keine Teilhabeleistung
- 6 Grundsicherung
SG Mainz: Jobcenter zahlt nicht für Busfahrten zum Kindergarten
- 7 Unfallversicherung
SG Karlsruhe: Sturz in der Raucherpause ist kein Wegeunfall
- 4 Impressum

dass es ihm als eigenes Verschulden zugerechnet wird. So weit wäre auch das LAG Hamm wohl einverstanden, hat dann aber angenommen, dass es dem Anwalt zum Verhängnis wird, dass er kurz vor Fristablauf noch versucht hat, die Sache zu retten.

LAG hätte Wiedereinsetzung gewähren müssen

Das ist eher abwegig: hätte er nichts getan, sondern am nächsten Tag vom Büro aus Wiedereinsetzung beim LAG Hamm beantragt, wäre diese zu gewähren gewesen. Der am Ende an der Schwäche des privaten Faxgerätes gescheiterte Rettungsversuch kann daran im Ergebnis nichts ändern.

Titelthema			Vor der Sozialwahl 2017: Erfolge von Selbstverwaltern	Im Mai 2017 ist es wieder soweit: Die Selbstverwalter/innen bei den Sozialversicherungsträgern werden neu gewählt. Je näher der Termin heranrückt, desto mehr wird wieder über Sinn und Zweck der Selbstverwaltung diskutiert werden. Diese wird oft als überflüssig angesehen. Dabei wird übersehen, dass sie – trotz aller Restriktionen – durchaus auch erfolgreich arbeiten kann. Hier werden mehrere Beispiele für erfolgreiches Handeln von Selbstverwaltungen bei Krankenkassen vorgestellt. Und: Die neue Bundesbeauftragte für die Sozialwahlen erläutert ihre Ziele. Schließlich erfolgt Aufklärung: Was muss bei den Vorschlags- und Unterstützerlisten beachtet werden?
Selbstverwaltung	93	HANS NAKIELSKI	Vor der Sozialwahl 2017: Soziale Selbstverwaltung im Blick	
Gesundheit	93	THOMAS GERLINGER/NORA KNÖTIG/CASPAR DANIEL LÜCKENBACH/JOHANNES STAENDER/THOMAS WÜSTRICH	Aus der Praxis der Selbstverwaltung: Beispiele für erfolgreiches Handeln bei den Krankenkassen (Teil 1)	
	102	INTERVIEW: BUNDESWAHLBEAUFTRAGTE RITA PAWELSKI:	»Die Möglichkeiten der Selbstverwaltung werden grandios unterschätzt«	
Recht	105	SILKE MECKE	Probleme im Umgang mit Sozialdaten bei Sozialwahlen: Was ist bei den Vorschlags- und Unterstützerlisten zu beachten?	

Position	88	HANS NAKIELSKI	Asylpaket II: Schlimme Einschränkungen von Menschen- und Existenzsicherungsrechten
Magazin	89	Infratest-Umfrage zur gesetzlichen Rente:	72 % der Jüngeren würden höhere Rentenbeiträge akzeptieren
	90		Personalia
	91		Aus der Gesetzgebung
	92		Termine
	92		Rürup-Rente: Nicht ganz so negative Bilanz
Soziales	111	IRENE BECKER	Vor und nach der Hartz-IV-Reform: Wie sich Einkommen und Ausgaben der Betroffenen verändert haben Lebensstandard und Teilhabemöglichkeiten erheblich gesunken
Rehabilitation	120	DANIEL HLAVA/DIANA RAMM/FELIX WELTI	Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes Stand und Perspektiven nach der Evaluation des Gesetzes
Gesundheit	125	ELSBETH RÜTTEN, MITINITIATORIN DER ÜBERGANGSPFLEGE:	»Ich bin überall Klinken putzen gegangen«
	126		Impressum

Soziale Sicherheit Online

Das Plus für Abonnenten:

- Alle Beiträge ab 1/2014 online
 - Leistungsfähige Volltextsuche
 - Zeitsparende Kurzfassungen
 - Nützliche Arbeitshilfen
 - Links auf externe Quellen
- Zugangsdaten anfordern auf:
www.SozialeSicherheit.de/registerung

Am 1. Januar 2015 startete mit Hartz IV die wohl größte Sozialreform der Bundesrepublik. Lange war unklar, in welchem Ausmaß dadurch das Einkommen der einzelnen Betroffenen verbessert oder verschlechtert wurde. Jetzt liegen dazu erstmals genauere Zahlen vor. Hier wird die faktische Lage von Arbeitslosenhilfe- bzw. Sozialhilfebeziehenden vor der Reform mit der faktischen Situation der Grundsicherungsbeziehenden hinterher verglichen.



FACHZEITSCHRIFT DER
ÖSTERREICHISCHEN
SOZIALVERSICHERUNG



Liebe Leserinnen und Leser!

Die März-Ausgabe der *Sozialen Sicherheit* berichtet einleitend über die Eröffnung des neuen Büros am 9. Februar in Brüssel, das nunmehr als Europavertretung der österreichischen Sozialversicherung den ständigen Betrieb aufgenommen hat.

Zur österreichischen Gesundheitsreform steuert Dr. Gottfried Endel (HVB) dieses Mal den 4. Teil seiner Serie bei, wobei er anhand von Modellrechnungen, der ausgewählten Modellregion Osttirol mit rund 50.000 Einwohnern sowie der Rahmenbedingung einer hohen Ärztedichte Szenarien für ein ambulantes Versorgungsmodell diskutiert. Dabei wird von einer modernen Primärversorgung ausgegangen, die multiprofessionell und weniger „arztlastig“ als die



derzeitige österreichische Versorgungslandschaft aussehen soll.

Mit der Qualitätssicherung in der Langzeitpflege befassen sich Dr. Margarethe Grasser (BMASK) und Prof. Dr. Johannes Rudda (vormals HVB). Dabei werden in den Bereichen Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und der 24-Stunden-Betreuung einige Aspekte der Qualitätssicherung dargestellt. Gerade die

noch immer anhaltende Diskussion um die selbständigen Personenbetreuer/-innen zeigt, dass durch das Pflege-Verfassungsgesetz von 2008 noch nicht sämtliche Probleme gelöst sind.

Univ. Prof. (i.R.) Dr. Rudolf Forster publiziert in dieser Ausgabe den ersten Teil einer zweiteiligen Serie zur Bürger- und Patientenbeteiligung im Gesundheitssystem. Diese sei – so der – Autor im letzten Dezennium zu einem „Megatrend“ geworden und global agierende Organisationen wie die WHO haben die Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie der Patienten/-innen („Health 2020“) weitergeführt bzw. verstärkt. Forster zeigt in seinem Beitrag die diesbezügliche Situation in drei Ländern auf, so in England, in den Niederlanden sowie in Deutschland und leitet daraus unter anderem die Erkenntnis ab, dass kollektive Patientenbeteiligung dort in der Regel am ehesten realisierbar ist, wo Patientenorganisationen gut organisiert sind und nach Möglichkeit öffentlich gefördert werden.

Schließlich zeigen MMag. Karina Lichtenberger und MMag. Wolfgang Hable (beide OÖGKK) am Beispiel eines Projektteams in der OÖ Gebietskrankenkasse auf, wie Innovationsmanagement beim zweitgrößten Krankenversicherungsträger Österreichs funktionieren kann.


Dr. Wilhelm Donner

Impressum

Soziale Sicherheit, 69. Jahrgang • Fachzeitschrift für die Sozialversicherung, hrsg. gem. § 31 Abs. 3 Z. 7 ASVG • ISSN 0038-6065 • Medieninhaber und Verleger: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger • Redaktion: Mag. Bernhard Wurzer, 1030 Wien, Kundmangasse 21, Tel.: (01) 71 1 32-11 20 Dwl., E-Mail: presse@hvb.sozvers.at • Fotos: Cover: Nik Frey - Fotolia.com, Innen: Archiv „Soziale Sicherheit“, Fotolia.com, istockphoto.com • Cover-Layout & Innenentwurf: Manfred Fürst (www.manfreduerst.at) Layout und Produktion: Atelier Meinhard Heim, 1020 Wien • Hersteller: Gutenberg-Werbering GmbH, Anastasius-Grün Straße 6, 4020 Linz • Abonnementpreis € 28,00 jährlich inkl. 10 % MwSt. und Inlandsporto; Ausland: zuzüglich Porto • Für namentlich gezeichnete Artikel trägt der Autor die Verantwortung, sie müssen nicht mit der Meinung des Hauptverbandes übereinstimmen.

Nr. 3, herausgegeben im März 2016



Aktuell

- 94 Europavertretung der österreichischen Sozialversicherung wurde eröffnet
- 96 Salzburger Werbepreis für Kampagne Polypharmazie
- 97 Über 115.000 gesündere Arbeitsplätze: OÖGKK feiert neuen BGF-Rekord
OÖGKK – Neuer Vorstand
- 98 NÖGKK verlieh Gütesiegel für gesunde Betriebe – 63 Firmen für betriebliche Gesundheitsförderung ausgezeichnet
- 99 SVA der Bauern – Vorstand und Kontrollversammlung neu konstituiert

Neue Wege

- 100 Gesundheitsreform – verschiedene Wege vom IST zum SOLL
4. Teil: Ambulantes Versorgungsmodell einer Region
Dr. Gottfried Endel
- 109 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege bei Leistungen im Bundesbereich
Dr. Margarethe Grasser, Prof. Dr. Johannes Rudda
- 116 Bürger- und Patientenbeteiligung im Gesundheitssystem
1. Teil: Was sind die zentralen Fragen für Politik und Praxis und was lässt sich aus internationalen Erfahrungen lernen?
Univ.-Prof. (i.R.) Dr. Rudolf Forster
- 124 Innovation in der OÖGKK
MMag. Karina Lichtenberger, MMag. Dr. Wolfgang Hable

Buchrezensionen

- 131 Für Sie gelesen

Health System Watch I/2016

- 133 Lebenserwartung ist nicht genug: Gesundheitsmaße im Vergleich
Thomas Czypionka, Miriam Reiss, Marlene Ecker

Soweit in diesem Heft personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Bezeichnung bestimmter Personen oder Personengruppen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

In diesem Heft

Schwerpunkt Steuerreform: Registrierkassenpflicht nicht verfassungswidrig! (<i>Rzeszut, Grünsteidl</i>)	537
Gewährung verbilligter Mahlzeiten außerhalb des Betriebs	541
Energieabgabenvergütung doch für Dienstleister ab 2011 und die Folgejahre? (<i>Laudacher</i>)	542
Schlussanträge in der Rechtssache C-493/14, <i>Dilly's Wellnesshotel GmbH</i> (<i>Caspari</i>)	544
Überraschungsverbot im Abgabenverfahren	546
Die Grenzen einer ökologischen Steuerreform (<i>G. Mayr, Müllbacher</i>)	547
Tägliche halbstündige Ruhepause bei Beamten zählt zur Dienstzeit	550
Verkauf von „Altgrundstücken“ ohne Steuer – zu schön, um wahr zu sein (<i>Bodis</i>)	551
Rechtmäßige Erlassung eines Abgabenbescheides innerhalb (mehrfach) verlängerter Verjährungsfrist	556
Günstigkeitsregel bei Versteuerung von Vergleichen (<i>Schuster</i>)	557
Der aktuelle Verrechnungspreisfall: Konzernumlage für die Nutzungsüberlassung einer Vertriebsorganisation (<i>Kienast</i>)	559
Neuregelung der Wegzugsbesteuerung	564
Umfang und Grenzen der Rückwirkungen bei Umgründungen (<i>Renner</i>)	565
Steuerliche Benachteiligung von Veganern und Allergikern (<i>Kaufmann</i>)	569
Kfz-Vermietung und Vorsteuer	570
Der Anlagespiegel nach § 226 UGB (<i>Maschek, Rohatschek</i>)	571
Veranstaltungstipp: Konferenz Banken im Umbruch	575
Aus der jüngsten Rechtsprechung (aktuelle Steuerjudikatur)	576

- Sicherstellungsauftrag
- USt: Steuerschuldner

- Verfahren: Schätzung

Impressum:
Siehe letzte Umschlagseite

Inhaltsverzeichnisdienst per E-Mail.

Anmeldung unter <http://www.lindeverlag.at/newsletter/anmeldung/neu/>

SWK

Redaktion: Prof. Gerhard Gaedke/Dr. Gerhard Kohler
Dr. Christa Lattner/Mag. Stefan Menhofer
Dr. Michael Tumpel

Tel. Redaktion: +43 1 24 630, **Fax:** DW 51

E-Mail Redaktion: redaktion@lindeverlag.at

Tel. Verlag: +43 124 630 Serie, **Fax:** DW 23

Adresse: 1210 Wien, Scheydgasse 24

ZöR

Band 71 · Heft 1 · März 2016



- Die Einordnung audiovisueller Medien in das System des Welthandelsrechts** 1–26
Franziska Sucker
- Opinion 2/13 of the Court of Justice in the Context of Multilevel Protection of Fundamental Rights and Multilevel Constitutionalism** 27–57
Ana Maria Guerra Martins
- Die Haftung der Europäischen Zentralbank für rechtswidrige Bankenaufsicht: Verantwortungsabgrenzung und Anspruchskonkurrenzen** 59–102
Martina Almhofer
- Recent Austrian practice in the field of international law Report for 2015** 103–156
Helmut Tichy · Konrad Bühler · Philip Bittner · Ulrike Köhler
- Lieferungen über Direktleitungen durch Stromerzeuger – eine Chance zur Realisierung Erneuerbarer Energien-Kraftwerke?** 157–178
Renate Pirstner-Ebner
- Buchbesprechung Michael Anderheiden/Rainer Keil/Stefan Kirste/Jan Philipp Schaefer (Hg), Verfassungsvoraussetzungen. Gedächtnisschrift für Winfried Brugger, Tübingen: Mohr Siebeck 2013, IX + 832 S, 159,00 €, ISBN 978-3-16-152577-3** 179–182
Stefan Storr
- Buchbesprechung Horst Dreier (Hg), Grundgesetz-Kommentar I³, Tübingen: Mohr Siebeck 2013, XXXVIII + 1937 S, 219,00 €, ISBN 978-3-16-150493-8** 183–187
Stefan Storr
- Buchbesprechung Thomas Hieber, Die Europäische Bürgerinitiative nach dem Vertrag von Lissabon, Tübingen: Mohr Siebeck 2014, XX + 336 S, 69,00 €, ISBN 978-3-16-153023-4** 189–191
Teresa Weber
- Buchbesprechung Cornelia Janik, Die Bindung internationaler Organisationen an internationale Menschenrechtsstandards, Tübingen: Mohr Siebeck 2012, XXI + 608 S, 99,00 €, ISBN 978-3-16-151906-2** 193–198
Stefan Kieber



ABHANDLUNGEN

Das neue Herausgeberteam	3
Rudolf Thienel: Rahmenbedingungen erfolgreicher Verwaltungsreformen	4
Christoph Grabenwarter/Michael Holoubek: Zur Auslegung des Art 17 B-VG	14
Markus Vašek: Verfahrenshilfe vor den Verwaltungsgerichten	28
Carsten Roth: Der Verfassungsgerichtshof und das Tabakmonopolgesetz – was nun?	35

RECHTSPRECHUNGSBERICHTE

Thomas Kröll: Rechtsprechungsbericht: Verfassungsgerichtshof und Unionsgerichte	43
Harald Eberhard/Christian Ranacher/Martina Weinhandl: Rechtsprechungsbericht: Landesverwaltungsgerichte, Bundesverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof	72

FACHLITERATUR

Georg Lienbacher (Hrsg), Verfassungsinterpretation in Europa. Heinz Schäffer Gedächtnissymposium (Claudia Wutscher)	106
Michael Holoubek/Georg Lienbacher (Hrsg), GRC Grundrechtscharta der Europäischen Union. Kommentar (Martin Paar)	107
Wolfgang Benedek/Florence Benoit-Rohmer/Wolfram Karl/Matthias C. Kettemann/Manfred Nowak (Hrsg), European Yearbook on Human Rights 2014 (Emmanuel Manolas)	108
Michael Kalteis, Neue Technologien und netzbasierte Medien als Herausforderungen des Datenschutzrechts. Untersuchungen am Beispiel von Cloud Computing, Smart Metering und dem Einsatz mobiler Apps. (Beate D. Rachmann)	110
Werner Doralt, Kodex Asyl- und Fremdenrecht. 1. Auflage, Stand 1.9.2015. (Emanuel Matti)	112
Gerald Kienastberger/Anna Stellner-Bichler, Nö Baurecht 2015 (Bettina Koprivnikar)	112

wohnrechtli blätter:wobl

WU
D3-2175
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 3 März 2016
(29. Jahrgang)

S. 75-116

Aufsatz

Dr. Reinhard Pesek

**Zur außerordentlichen Kündigung durch den
Bestandnehmer** 75

Veranstaltungsbericht

Matthias Knoll, Marco Scharmer B.A.

**IWD – Erhaltungs- und Endrenovierungspflichten
des Mieters: Gibt es Vereinbarungen, die die
„Klauselentscheidungen“ des OGH überstanden haben?** 90

Rechtsprechung

Nr. 26-36

• MRG

26. Zur Frage, ob § 12a Abs 3 MRG EU-Ausländer beim
Erwerb von Beteiligungen diskriminiert
(OGH 24. 2. 2015, 5 Ob 224/14y) 93

27. Zum Beginn der Verjährungsfrist bei einer Verletzung
der Informationspflicht betreffend die Veräußerung des
Unternehmens oder eines Machtwechsels
(OGH 26. 11. 2015, 6 Ob 131/15f –
Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch) 94

28. Zur Frage, wie Verzögerungen der Mängelbehebung
bei der in § 15a Abs 2 MRG normierten Frist zu
beurteilen sind
(OGH 30. 10. 2015, 5 Ob 99/15t) 100

29. Zur Kündigung wegen unleidlichen Verhaltens
aufgrund von ständigen, als unberechtigt zu
qualifizierenden Anzeigen
(OGH 19. 11. 2015, 7 Ob 144/15z) 102

30. Zum Kündigungstatbestand des § 30 Abs 2 Z 3
letzter Halbsatz MRG
(OGH 16. 12. 2015, 3 Ob 236/15z) 104

• WEG

31. Zur Frage, ob ein Chinarestaurant bei unspezifischer
Widmung des Wohnungseigentumsobjekt als „Geschäft“
im Wohnungseigentumsvertrag betrieben werden kann
(OGH 30. 10. 2015, 5 Ob 192/15v –
Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch) 104

32. Zur Genehmigungsfähigkeit einer Liftverlängerung
zur Erreichung eines barrierefreien Zugangs beider
Geschoße einer Maisonettewohnung
(OGH 25. 9. 2015, 5 Ob 157/15x) 106

33. Zur Abgrenzung der ordentlichen von der
außerordentlichen Verwaltung
(OGH 14. 7. 2015, 5 Ob 23/15s –
Dr. Andrea Hinteregger / RA MMag. Philipp Dür) 107

34. Zur Anmerkung der Zusage der Einräumung des
Wohnungseigentums nach § 40 Abs 2 WEG 2002
(OGH 14. 7. 2015, 5 Ob 70/15b – Öffentlicher Notar
Univ.-Doz. Mag. DDr. Ludwig Bittner) 111

• ABGB

35. Zur Mietzinsminderung bei Einschränkungen der
Erhaltungspflicht des Vermieters; Rechtsmittelzulässigkeit
im Zwischenstreit über die Höhe des Mietzinsrückstands
(OGH 29. 7. 2015, 9 Ob 23/15w –
RA Univ.-Prof. Dr. Olaf Riss, LL.M.) 112

36. Zum schlüssigen Verzicht des Mieters auf sein
Mietrecht
(OGH 18. 3. 2015, 3 Ob 20/15k) 116

Impressum 116

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier–TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ

→ Editorial.	109
<i>Von Karl-Heinz Danzl</i>	

Beiträge

→ Aktuelle Entwicklungen der Ersatzpflicht bei Personenschäden	112
Der Beitrag befasst sich mit aktuellen Entwicklungen beim Ersatz von Personenschäden, wobei auf Fragen des Verdienstentgangs, der Heilungs-, Pflege- und Besuchskosten ebenso eingegangen wird wie auf den Ausgleich des Haushaltschadens sowie das Schmerzensgeld. <i>Von Ernst Karner</i>	
→ Neues aus Brüssel und Luxemburg	121
2011 hatte die Kommission das Weißbuch Verkehr mit 40 Initiativen und 131 konkreten Maßnahmen veröffentlicht, um verbleibende Hindernisse zwischen Verkehrsträgern und nationalen Systemen zu beseitigen. Ende 2015 bekräftigte das Parlament seine Unterstützung, legte Ergebnisse einer Bestandsaufnahme vor und schlug gleichzeitig weitere Politikmaßnahmen vor. Kernpunkte sind zB die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Nutzer und die Anlastung externer Kosten bei deren Verursachern, die Schaffung des einheitlichen europäischen Luftraums, die Einführung einer entfernungsabhängigen Maut und die Öffnung der nationalen Märkte des Schienenpersonenverkehrs. Die Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik bleibt also eine fortwährende Herausforderung, wie auch dieser aktuelle Bericht zeigt. <i>Von Othmar Thann</i>	

Checkliste

→ Neues im Luftfahrtrecht 2016.	122
Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch heuer wieder ein Überblick über die seit Erscheinen der letzten Checkliste im vergangenen Jahr im Bereich des österr und europäischen Luftfahrtrechts eingetretenen Neuerungen gegeben; die nunmehr veröffentlichte Checkliste schließt idS wiederum nahtlos an die im Vorjahr erschienene an. <i>Von Joachim J. Janezic</i>	

Rechtsprechung

→ Haftung eines zehnjährigen Radfahrers.	125
53: OGH 9. 4. 2015, 2 Ob 31/15w <i>Mit Anmerkung von Georg Kathrein</i>	
→ Verneinung des Feststellungsinteresses des Feuerversicherers gegenüber der freiwilligen Haftpflichtversicherung des potenziellen Schädigers	128
54: OGH 10. 12. 2014, 7 Ob 164/14i <i>Mit Anmerkung von Christian Huber</i>	
→ Schadenersatzansprüche bei ohne Zustimmung erfolgter Internet-Veröffentlichung von Sex-Videos	131
55: OLG Wien 26. 8. 2015, 11 R 119/15y <i>Mit Praxistipp von Karl-Heinz Danzl und Anmerkung von Isabelle Pellech</i>	

Judikaturübersicht Verwaltung

→ StVO	135
56: LVwG Vorarlberg 14. 12. 2015, LVwG-1-651/R14-2014 Ausnahme für den landwirtschaftlichen Verkehr soll Erreichbarkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen sicherstellen	

→ FSG	135
57: VwGH 2. 10. 2015, Ra 2015/11/0068 Rückwärtsfahren auf Autobahn führt zwingend zum sechsmonatigen Entzug	
58: VwGH 2. 10. 2015, Ra 2015/11/0041	136
Formalentscheidung nach § 24 Abs 4 FSG dauert nur bis zum Zeitpunkt der ärztlichen Untersuchung	
59: VwGH 15. 10. 2015, Ra 2015/11/0069	136
Zweijähriger Beobachtungszeitraum, Zeitabstand zwischen den Delikten maßgeblich	
→ KFG	137
60: VwGH 15. 10. 2015, 2013/11/0127 Erteilung einer Fahrschulbewilligung, keine „automatische“ Anerkennung der Berufspraxis „Fahrschulinhaber“ im EWR-Raum	

Kuratorium für Verkehrssicherheit

→ Die Ausbildung zum Erwerb der Lenkberechtigung B auf dem Prüfstand	138
Wirksamkeitsanalyse und Optimierungspotentiale Eine Fahrausbildung muss darauf abzielen, dass zukünftige VerkehrsteilnehmerInnen bis zu 70 Jahre sicher am Verkehrsgeschehen teilnehmen können. Eine Ausbildung, die auf die Vermittlung und Überprüfung von reinem Wissen und Fertigkeiten ausgelegt ist, kann diesem hohen Anspruch nicht gerecht werden. Vielmehr sollte sie dazu befähigen, sich an unterschiedliche Verkehrssituationen und neue Gegebenheiten anzupassen. Es ist daher ein Umdenken von der qualifikationsorientierten hin zur kompetenzorientierten Ausbildung vonnöten. <i>Von Daniela Knowles, Florian Schneider, Birgit Salamon und Ingolf Erler</i>	

Standards

→ Impressum	109
-----------------------	-----

Buchhandlung MANZ

Wo sonst wird man so kompetent beraten?

Kohlmarkt 16, 1010 Wien
Montag bis Freitag von 9.30 bis 18.30 Uhr,
Samstag 9.30 bis 17 Uhr
Tel.: +43 1 531 61-100, bestellen@manz.at

MANZ

GENERALSEKRETÄR



Wann ist eine Stadt urban?

Im Jahr 1933 verabschiedeten StadtplanerInnen und ArchitektInnen die Charta von Athen, dem Manifest des modernen Städtebaus. „Die funktionale Stadt“ und die Aufgaben der modernen Siedlungsentwicklung standen dabei im Mittelpunkt. Laut diesem Übereinkommen muss eine moderne Stadt folgende Kriterien erfüllen: Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr. Der deutsche Wirtschaftswissenschaftler Edgar Salin, der 1960 den Deutschen Städtetag eröffnete, machte Urbanität an zwei Bedingungen fest: BürgerInnentugend und Mitwirkung der BürgerInnen am Stadtregiment, also der direkten Demokratie. Mit BürgerInnen-tugend meinte Salin, dass die soziale Stellung der städtischen Bevölkerung nicht bestimmt wird von der sozialen Herkunft, sondern von Bildung und Leistung. Doch selbst, wenn es gelänge, in einer neugebauten Stadt alle genannten Elemente zu realisieren, so hätte diese Stadt noch keine urbane Qualität. Urbanität ist Ergebnis sozialer Prozesse, die Zeit brauchen, um sich zu entfalten. Urbanität ist auch Ergebnis historischer Entwicklungen, und die europäische Stadt hatte im Durchschnitt 500 bis 1.000 Jahre Zeit, um sich zu entwickeln. Urbanität ist Präsenz von Geschichte im Alltag der Menschen. Urbanität heißt aber auch unkonventionelle Veränderungen zuzulassen und neue Wege zu gehen.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Seite 4
STÄDTEBUND AKTUELL
Diverse Kurzmeldungen aus dem Städtebund

Seite 7
KOMMUNALNEWS
Aktuelles aus den Städten

Seite 10
SCHWERPUNKTTHEMA URBANITÄT

Urbanität – Ein Wort im steten Wandel
Mag. Johannes Luxner, freier Journalist
Seite 10

Die Dynamik der Stadt verstehen
Mag. Johannes Luxner
Seite 12

Urban-rurale Übergangszonen
Mag. Johannes Luxner
Seite 14

Das Erfolgsmodell Stadt
DI Peter Matzanetz, Journalist für Bauen, Architektur, Immobilien und Raum
Seite 16

Nachtleben als Standortfaktor: Gefahr für die nächtliche Urbanität
Jonas Gläßer, Autor beim Magazin stadtform
Seite 18

Barrierefrei unterwegs
Lisa Hammer, MA, Österreichischer Städtebund
Seite 21

kulturhauptstadt2024.at: Graz2003, Linz09, Rattenberg2024?
Univ.Ass.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ techn. Elisabeth Leitner, MBA, Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen, Fachbereich für Städtebau
Seite 22

Daseinsvorsorge: Privilegierte Klagerechte von Konzernen bringen öffentliche Dienstleistungen unter Druck
Mag.^a Elisabeth Beer, Arbeiterkammer Wien, Abteilung EU-Internationales
Seite 24

Urbane Städte als gesellschaftliches Produkt
Dr. Reinhard Seiß, Raumplaner, Filmemacher und Fachpublizist in Wien sowie Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung
Seite 26

Graz und Wien: Lebens- und liebenswert
Verena Schleich, Magistratsdirektion der Stadt Graz, Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
Seite 28

Energieraumplanung für Städte: Städteplattform „Smart Cities“ und „Transform+“-Abschlussveranstaltung
Mag.^a Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund
Seite 30

Workshop „Barrierefreie Städte“ im Wiener Rathaus
Lisa Hammer, MA, Österreichischer Städtebund
Seite 33

Erfahrungen mit Fahrradpiktogrammen in Wien

Em. O. Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Knoflacher, Zivilingenieur für Bauwesen;
Ing. Franz Blaha, Radwegekoordinator der MA 46, Stadt Wien
Seite 34

In Ballungsräumen denken: Öffentlicher Personennahverkehr

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung
Seite 38

EU-Städteagenda als Chance für eine europäische Städtepolitik

Bernhard Müller, BA, MPA, Generalsekretär des Urban Forum, Egon-Matzner-Institut für kommunalwissenschaftliche Forschung
Seite 40

Stadtgröße als Aushandlungskategorie

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitta Schmidt-Lauber, Projektleiterin des FWF-Projekts „Mittelstädtische Urbanitäten“; Mag. Georg Wolfmayr, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rahmen des Forschungsprojektes, Schwerpunkt Stadt Wels
Seite 42

Seite 44

MAGAZIN

- Komplexe Lösung erforderlich
- Dornbirn bewirbt sich zur Europäischen Jugendhauptstadt 2019
- Mobilitätsverhalten in Stadt und Land gleicht sich an
- Infoabend zu neuen Förderungen für Sanierung und Heizungsumstellung in Hartberg
- Public Management als maßgeschneidertes Studium für den öffentlichen Sektor

Seite 50

LITERATUR

Rezensionen

Seite 51

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschüsse für März 2016

PRÄSIDENT



Wir brauchen sozial gerechte Städte

Österreichs Städte sind im Umbruch. Rasante Entwicklungen bergen neue Chancen, aber auch viele Herausforderungen. Was sind die wichtigsten Themen der Zeit? Oberste Priorität haben derzeit sichere Arbeitsplätze. Die Menschen brauchen Jobs, die Zukunft haben und genügend Einkommen bringen, um das Leben meistern zu können. Die Politik ist gefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es müssen so viele Menschen wie nur irgend möglich eine fundierte Ausbildung erhalten, um sich so für einen guten Arbeitsplatz zu qualifizieren. Und jene, die keinen Arbeitsplatz haben, müssen so rasch wie möglich einen bekommen. Das zweite wichtige Thema in den Städten und Stadtreionen ist leistbarer Wohnraum. Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden. Das muss für alle Menschen gelten, nicht nur für Bewohnerinnen und Bewohner des sozialen Wohnbaus, die in Wien über 60 Prozent ausmachen. Die Politik muss dafür sorgen, dass es in Österreichs Städten auch weiterhin zu keiner Ghettoisierung kommt. Im Vergleich zu anderen internationalen Metropolen sind heimische Städte sicher und sollen es auch weiterhin bleiben. Solidarität ist in unserem Land kein leeres Wort. Auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das hohe Maß an sozialer Teilhabe können wir stolz sein. In Zukunft müssen wir aber vermehrt auf soziale Gerechtigkeit achten.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

IMPRESSUM: ÖGZ -- Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 4/2016 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Maltersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2016: 10 Ausgaben • Coverfoto: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weilverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Moot Alumni Assn
ALUMNI ASSOCIATION OF THE WILLEM C. VIS
INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION MOOT



THE VINDOBONA JOURNAL

OF INTERNATIONAL COMMERCIAL LAW AND ARBITRATION

2015) 19 VJ (2)

147-280

**Hardship under the UN Convention on the
International Sale of Goods (CISG) | *Dr. Markus Petsche***

**The Principle of Equal Treatment of the
Parties in International Commercial Arbitration | *Fernando Pérez Lozada***

**Where Will the 'Unruly Horse' Carry Us? Recent Developments in the Law on
'Public Policy' as Grounds for Setting Aside or Refusing Enforcement of
Arbitral Awards in India under the Arbitration and Conciliation Act, 1996
| *Rajarshi Sen***

**Discerning the Seat of Arbitration: An example of
Judicialization of Arbitration | *Bruno Zeller and Camilla Baasch Andersen***

**Keeping the Invisible Hand under Control? Arbitrator's Mandate and
Assisting Third Parties | *Hong-Lin Yu and Masood Ahmed***

Japan-Australia Economic Partnership Agreement: Early Comments | *Roberto Bergami*

The Vienna Rules 2013 | *Alice Fremuth-Wolf*

Contents

Volume 19 (2015) Number 2

Editorial i – iv

Articles

Hardship under the UN Convention on the International Sale of Goods (CISG)
Dr. Markus Petsche 147

The Principle of Equal Treatment of the Parties in International Commercial Arbitration
Fernando Pérez Lozada 171

Where Will the ‘Unruly Horse’ Carry Us? Recent Developments in the Law on
‘Public Policy’ as Grounds for Setting Aside or Refusing Enforcement of
Arbitral Awards in India under the Arbitration and Conciliation Act, 1996
Rajarshi Sen 181

Discerning the Seat of Arbitration –An example of Judicialization of
Arbitration
Bruno Zeller and Camilla Baasch Andersen..... 195

Keeping the Invisible Hand under Control? –Arbitrator’s Mandate
and Assisting Third Parties
Hong-Lin Yu and Masood Ahmed 213

Japan-Australia Economic Partnership Agreement: Early
Comments
Roberto Bergami 243

The Vienna Rules 2013
Alice Fremuth-Wolf 265

Wirtschaft und Recht in Osteuropa

WiRO 4/2016 · 25. Jahrgang

Ständige Mitarbeiter und Korrespondenten: *Albanien:* VRiBPatG Wolfgang Stoppel – *Belarus:* Jegor Zelianouski, RA Alexander Liessem – *Bosnien und Herzegowina:* RA Tomislav Pintarić – *Bulgarien:* RAin Stela Ivanova – *Estland:* Mirjam Vili, LL.M., RA Mark Butzmann – *Kasachstan:* Dmitry Marenkov – *Kosovo:* Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper – *Kroatien:* RA Tomislav Pintarić – *Lettland:* Elisabete Krivcova, LL.M., RA Theis Klauberg, LL.M., MBA – *Litauen:* Ruta Motiejunaite, RA Frank Heemann – *Moldawien:* RA Axel Bormann – *Mongolei:* Dr. Dietrich Nelle – *Polen:* RAin Tina de Vries – *Rumänien:* RA Axel Bormann – *Russische Föderation:* Antje Himmelreich – *Serbien:* RA Tomislav Pintarić – *Slowakische Republik:* RA Dr. Petr Bohata – *Slowenien:* RA Tomislav Pintarić – *Tschechische Republik:* RA Dr. Petr Bohata – *Ukraine:* Antje Himmelreich – *Ungarn:* Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper

INHALT

Aufsätze und Berichte

<i>J. Deppe</i>	Reformen im Zivil- und Wirtschaftsrecht Georgiens – Überblick über die jüngere Entwicklung anhand des Eigentumsrechts	97
<i>J. Hojnik</i>	Verlust der Fremdwährungsersparnisse in Ex-Jugoslawien – Teil 2	101
<i>T. de Vries</i>	Der Konflikt um den polnischen Verfassungsgerichtshof – Teil 2	104

Dokumente und Materialien

<i>P. Bohata</i>	Tschechische Republik: Gesetz über Vertragsregister	110
------------------	---	-----

IOR-Chronik

Russische Föderation	Gesetz über Gewissensfreiheit, Massenmediengesetz, Gesetze über die Tätigkeit bei der Korruptionsbekämpfung, über die staatlich-private und kommunal-private Partnerschaft (PPP), über die staatliche Registrierung von Immobilien, Zivilgesetzbuch I u.a.	114
Ukraine	Gesetze über die Militärpflicht, über den Zugang zu öffentlichen Informationen, über den Erdgasmarkt, über die staatliche Registrierung juristischer Personen und Einzelunternehmer u.a.	117
Polen	Gesetze über den Verfassungsgerichtshof, über den Rundfunk und das Fernsehen, Polizeigesetz u.a.	119
Tschechische Republik	Gesetze über das Vertragsregister, über den Verbraucherschutz, über die Beendigung von Rentensparverträgen u.a.	122
Slowakische Republik	Gesetz über die Regionalentwicklung, Handelsgesetzbuch, Gesetz über die Europäische Schutzanordnung u.a.	123
Ungarn	Gesetze über die obligatorische Fahrzeughaftung, über den Mindestlohn u.a.	124
Republik Moldau	Gesetze über den Markt der Erdölprodukte, über Glücksspiele, Strafgesetzbuch u.a.	125
Albanien	Gesetze über den Feuerschutz und das Rettungswesen, über die lokale Selbstverwaltung, über Glücksspiele, über Verbrauchssteuern, Amnestiegesetz u.a.	126

Aus der Tätigkeit der IRZ

Armenien, Georgien		127
---------------------------	--	-----

Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht



European Journal of Business Law · Revue Européenne de Droit Économique

EuZW 6/2016

25. März · 27. Jahrgang 2016 · Seite 201–240

Inhalt

Editorial	Klaus J. Hopt Board oder Vorstand und Aufsichtsrat?	201
Europa-Report	Antidumping-, Beihilfe-, Datenschutz-, Investitionsschutzrecht uvm	203
Aufsätze und Berichte	Claas Friedrich Germelmann Perspektiven bilateraler und regionaler Freihandelsabkommen im Welthandelsrecht	207
	Michael F. Müller Das europäische Kollisionsrecht der Insolvenzanfechtung zwischen Gläubigergleichbehandlung und Vertrauensschutz	212
Zur Rechtsprechung	Raimond Emde Die Konkurrenz zwischen Ausgleichs- und Kündigungsschadensersatzansprüchen des Handelsvertreters	218
Rechtsprechung		
EuGH	03.12.2015 – C-338/14 Handelsrecht: Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche bei Beendigung eines Handelsvertretervertrags	221
EuGH	23.12.2015 – C-293/14 Dienstleistungsfreiheit: Gebietsbeschränkungen für Rauchfangkehrer (m. Anm. Stefan Korte, S. 228)	224
EuGH	23.12.2015 – C-333/14 Warenverkehrsfreiheit: Mindestpreis für alkoholische Getränke (m. Anm. Kai Purnhagen, S. 234)	230
EuGH	17.12.2015 – C-300/14 Zivilprozessrecht: Voraussetzungen für die Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel	235
EuGH	21.10.2015 – C-347/14 Medienrecht: Anbieten kurzer Videos auf der Website einer Zeitung als audiovisueller Mediendienst	238
EuGH	28.01.2016 – C-375/14 Glücksspielrecht: Verpflichtung des Konzessionärs zur unentgeltlichen Überlassung von Ausstattungen zur Annahme von Wetten (Ls.)	240
OLG Düsseldorf	16.11.2015 – I-20 U 68/15 Markenrecht: EuGH-Vorlage zur Frage der internationalen Zuständigkeit unter dem Gesichtspunkt der Niederlassung (Ls.)	240

37. Jahrgang
 Heft 12
 25. März 2016

Herausgeber:
 RA Dr. Bruno M. Kübler
 (Geschäftsführender Herausgeber)
 Prof. Dr. Reinhard Bork
 Prof. Dr. Wolfgang Lücke
 Prof. Dr. Hanns Prütting
 Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt

Herausgeberbeirat:
 Prof. Dr. Holger Altmepfen
 Vors. Richter am BGH Prof. Dr. A. Bergmann
 Prof. Dr. Georg Bitter
 Prof. Dr. Moritz Brinkmann
 Prof. Dr. Dr. h. c. mult. C.-W. Canaris
 Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke
 Prof. Dr. Horst Eidenmüller
 Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Fleischer
 Prof. Dr. Walter Gerhardt
 RA Dr. Burkard Göpfert
 Vors. Richter am BGH a. D. Prof. Dr. W. Goette
 MinDir. Marie Luise Graf-Schlicker
 Prof. Dr. Mathias Habersack

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfram Henckel
 Prof. Dr. Florian Jacoby
 RA/StB Dr. Günter Kahlert
 Vors. Richter am BGH Prof. Dr. G. Kayser
 RA Dr. Bernd Klasmeyer
 Prof. Dr. Lars Klöhn
 Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Marcus Lutter
 Prof. Dr. Christoph G. Paulus
 Vors. Richter am BGH a. D. Dr. h. c. V. Röhrich
 Prof. Dr. Carsten Schäfer
 Prof. Dr. Christoph Thole
 Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer
 RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Inhaltsverzeichnis

ZIP-aktuell

BGH zu Auskunftspflichten im Nachtragsverteilungsverfahren . . .	A 23	Nr. 89
BGH zum Widerruf von Fernabsatzverträgen	A 23	Nr. 90
BGH zur Annahme eines Vertragsangebots unter Abwesenden . . .	A 23	Nr. 91
BFH begrenzt Vorsteuerabzug für Gründer	A 23	Nr. 92
LG Stuttgart spricht Ex-Porsche-Vorstände frei	A 24	Nr. 93
BRat: Girokonto für jedermann	A 24	Nr. 94
Neue Bundesrichter	A 24	Nr. 95
Personalia	A 24	Nr. 96

Aufsätze

<i>Sven-Holger Undritz, Hamburg</i> <i>Wolfgang Schur, Dortmund</i>	Das Recht des (vorläufigen) Sachwalters zur Kassenführung	549
<i>Sebastian Omlor, Marburg</i>	Die zweite Zahlungsdiensterichtlinie: Revolution oder Evolution im Bankvertragsrecht?	558

Rechtsprechung

Bank- und Kreditsicherungsrecht

OLG Nürnberg 11. 11. 2015 – 14 U 2439/14	Zur Verwirkung des Widerrufsrechts und zum Nutzungersatz bei der Rückabwicklung eines widerrufenen Realkreditvertrags	564
--	---	-----

Internet

www.zip-online.de: Volltexte ab Heft 1/1980 mit komfortabler Suchfunktion und zitierfähigen Fundstellen – für ZIP-Abonnenten kostenfrei

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

BFH	2. 12. 2015 – V R 15/14 +	Zur Organschaft durch finanzielle bzw. organisatorische Eingliederung	568
OLG Nürnberg	13. 11. 2015 – 12 W 1845/15	Beschränkung der Innenhaftung ehrenamtlicher Organ- und Vereinsmitglieder auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit	573
LG Frankfurt/M.	23. 2. 2016 – 3-16 O 2/15	Bindung des Gerichts an die Person des von der Hauptversammlung vorgeschlagenen Sonderprüfers	575

Vertrags- und Haftungsrecht

BGH	21. 1. 2016 – III ZR 159/15 +	Belehrungspflichten des Notars bei Zweifeln an der Wirksamkeit einer Vertragsklausel, hier: einer unbefristeten Fortgeltungsklausel	577
-----	-------------------------------	--	-----

Insolvenz- und Sanierungsrecht

BGH	25. 2. 2016 – IX ZR 12/14	Zur Schenkungsanfechtung der Zahlung einer Tochtergesellschaft auf eine Verbindlichkeit der Muttergesellschaft aus einer gemeinsamen Kreditlinie	581
BGH	4. 2. 2016 – IX ZR 77/15 +	Zur Schenkungsanfechtung von Spenden an eine Religionsgesellschaft – „gebräuchliches Gelegenheitsgeschenk geringen Wertes“ (bis 500 € p. a.)	583
LG Mainz	2. 11. 2015 – 8 T 182/15	Keine Festschreibung der Insolvenzverwaltervergütung durch Bedingung im Insolvenzplan	587

Arbeits- und Sozialrecht

LAG Stuttgart	12. 10. 2015 – 9 TaBV 2/15	Kein Unterlassungsanspruch des Europäischen Betriebsrats bei unterbliebener Unterrichtung über eine beabsichtigte Betriebsstilllegung	590
EuGH	25. 2. 2016 – Rs C-292/14	Zu den Arbeitsentgeltansprüchen von Seeleuten bei Arbeitgeberinsolvenz („Stroumpoulis u. a.“) (LS)	593

Verfahrens- und Vollstreckungsrecht

BGH	16. 2. 2016 – VI ZR 441/14	Zu Verschwiegenheitspflicht bzw. Zeugnisverweigerungsrecht des von der BaFin beauftragten Wirtschaftsprüfers im Schadensersatzprozess eines geschädigten Anlegers	593
BGH	15. 10. 2015 – IX ZR 44/15	Keine Ermittlung dinglicher Rechte Dritter durch Zwangsverwalter (LS)	596



wirtschaftsrechtliche blätter:wbl

Zeitschrift für österreichisches und europäisches Wirtschaftsrecht

März 2016 (30. Jahrgang)

em. Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Koppensteiner:

Vergleichende Werbung und Funktionsschutz der Marke

121

o. Univ.-Prof. Dr. Harald Stolzlechner, Mag. Thomas Müller:

E-Zigarette-Bestimmungen des TabMG verfassungs- widrig – Auswirkungen auf das Tabakmonopol?

127

o. Univ.-Prof. Dr. Martin Karollus, Ass.-Prof. Dr. Thomas
Walkerstorfer, LL.B.:

§ 163b StGB: Das neue Bilanzstrafrecht läuft bei Prüfungsgesellschaften ins Leere!

132

DDr. Franz W. Urlsberger:

Europarecht: Das Neueste auf einen Blick

136

Rechtsprechung

Nr. 41–59

• Europarecht

41. Kartellrecht: Keine Verbindlichkeit der Instrumente des Europäischen Wettbewerbsnetzes für nationale Wettbewerbsbehörden; zur Möglichkeit eines Antrags auf Erlass der Geldbuße vor nationaler Wettbewerbsbehörde bei vor der Kom gestelltem Antrag auf Ermäßigung
(EuGH 20. 1. 2016, Rs C-428/14)

141

42. Vergaberecht: Zur Direktvergabe von Krankentransporten ohne Bekanntmachung und unter Erstattung der Kosten an Freiwilligenorganisationen
(EuGH 28. 1. 2016, Rs C-50/14)

145

43. Vergaberecht: Zur Unzulässigkeit einer Pflicht des Bieters, vor der Vergabe des öffentlichen Auftrags mit Unternehmen, auf deren Kapazitäten er sich bei seinem Gebot stützt, einen Kooperationsvertrag abzuschließen oder eine Personengesellschaft zu gründen
(EuGH 14. 1. 2016, Rs C-234/14)

149

44. Sozialrecht: Zum Begriff „gleichartige Leistungen“ iS von Art 5 lit a der VO (EG) Nr 883/2004
(EuGH 21. 1. 2016, Rs C-453/14)

151

45.–48. Weitere Urteile (Kurzinformation) 153

• Arbeitsrecht

49. Scheinselbständigkeit – Berechnung von Ansprüchen
(OGH 25. 11. 2015, 8 Ob A 78/15a)

160

50. Abfertigung alt – unzureichender Austrittsgrund
(OGH 15. 12. 2015, 8 Ob A 87/15z)

162

51. Wirksamkeit einer Disziplinarordnung
(OGH 28. 10. 2015, 9 Ob A 114/15b)

162

• Unternehmensrecht

52. Zur Parteistellung und Vertretung der Privatstiftung bei Bestellung/Abberufung des Stiftungsvorstands
(OGH 1. 9. 2015, 6 Ob 46/15f)

163

53. Zur Errichtung von Substiftungen
(OGH 21. 11. 2015, 6 Ob 108/15y)

167

54. Zur Abberufung von Stiftungsvorstandsmitgliedern
(OGH 14. 1. 2016, 6 Ob 244/15y)

170

• Wettbewerbsrecht

55. Zum Systemvergleich
(OGH 17. 11. 2015, 4 Ob 129/15x)

171

56. Zulässige Koppelung von Tankmiete und Alleinbezugsverpflichtung des Mieters
(OGH als KOG 1. 12. 2015, 16 Ok 4/15x)

173

• Öffentliches Wirtschaftsrecht

57. Neuerungen im fortgesetzten Beschwerdeverfahren
(VwGH 16. 12. 2015, Ra 2015/04/0022)

174

58. Vertretung zu Erwerbzzwecken
(VwGH 9. 9. 2015, Ra 2015/03/0031)

174

59. Liquiditätsreserve und Kapitalverkehrsfreiheit
(VwGH 20. 11. 2015, Ra 2015/02/0140)

175

Impressum 176

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier – TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ



Inhalt

Aufsätze			
		<i>M. Habersack</i> , 19 Jahre „ARAG/Garmenbeck“ – und viele Fragen offen	321
		<i>S. Blasche</i> , Die Bezeichnung von Grundstücken, unvermessenen Teilflächen und Rechten an Grundstücken im Spaltungs- und Übernahmevertrag	328
		<i>Ch. Thiermann</i> , Beschränkungen von Leveraged Buy-Outs durch das Asset Stripping Verbot des § 292 KAGB?	335
Bericht			
		<i>A. Commandeur/J. J. Hübler</i> , Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht – Ist die Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens in Deutschland nur noch eine Frage der Zeit?	340
Zur Rechtsprechung			
		<i>S. Sammet</i> , Die notwendige Einlageleistung auf eine „Mischeinlage“	344
Rechtsprechung			
<i>Personengesellschaftsrecht</i>			
OLG Naumburg	26. 5.15 – 12 U 1/15	Keine ordentliche Kündigung einer Besitz-GbR vor Erreichung des vereinbarten Gesellschaftszwecks	346
<i>Kapitalgesellschaftsrecht</i>			
KG	21. 12. 15 – 14 W 105/15	Keine Voraussetzung eigener Leitungsmacht der Zwischengesellschaft für Bildung eines mitbestimmten Aufsichtsrats	349
<i>Kapitalmarktrecht</i>			
BGH	16. 7. 15 – III ZR 238/14	Keine Verjährungshemmung bei falschen Angaben im Mahnverfahren	350
BGH	28. 10. 15 – IV ZR 526/14	Keine Verjährungshemmung bei von vornherein aussichtslosem Güteantrag	353
BGH	28. 1. 16 – III ZB 88/15	Anforderungen an die nötige Individualisierung in einem Güteantrag in Anlageberatungsfällen	355
<i>Steuerrecht</i>			
BFH	27. 10. 15 – VIII R 47/12	Tilgung der Kaufpreisverpflichtung eines Neugeschäfters aus künftigen Gewinnen der Gesellschaft	357

Herausgeber

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt
in Verbindung mit
Prof. Dr. Walter Bayer
Vors. RiBFH a.D. Prof. Dr. Dietmar Gosch
WP/StB Prof. Dr. Norbert Neu
RegDir. Ralf Neumann
RA Prof. Dr. Jochem Reichert

**Gesellschafts-
und Steuerrecht
der GmbH
und GmbH & Co.**
**Inhalt
107. Jahrgang
Heft 7/2016**

Herausgeber-Beirat
Prof. Dr. Georg Crezelius
Prof. Dr. Detlef Kleindiek
Notar Dr. Thomas Wachter
RA/StB Dr. Götz Tobias Wiese

Aufsätze und Beiträge

Prof. Dr. Markus Gehrlein

Beachtung der Anfechtungsfrist bei Klage vor nicht
zuständigem Schiedsgericht 329
§ 15 FAO Selbststudium

Markus Geißler

Reflexionen und ausgewählte Fallbeispiele zur
konkurrierenden Haftung des GmbH-Geschäftsfüh-
rers im Geltungsbereich des § 134 InsO 337

Dr. Jens-Uwe Hinder, LL.M. / Fabian Hentschel

Luxemburger Bestätigung für Beihilferechtswidrigkeit
der Sanierungsklausel 345

Dr. Wolfgang Walter

Abführungssperre für die Gewinnabführung wegen
Anpassung der Abzinsung von Pensionsrückstel-
lungen und Organschaft 354

Rechtsprechung Gesellschaftsrecht

Gesellschafter: Zum Ausschluss eines Minderheits-
gesellschafters aus wichtigem Grund bei Zweiper-
sonen-GmbH (OLG Brandenburg v. 28.1.2015 – 7 U
170/13) 357

Gesellschafterbeschluss: Anfechtbarkeit bei
Beschlussfassung unter Nichtbeachtung von
Sonderrechten einzelner Gesellschafter (OLG Hamm
v. 21.12.2015 – I-8 U 67/15) 358

Der GmbHR-Kommentar
von Dr. Thomas Wachter 363

Anmeldung: Zwangsgeld zur Erzwingung von
Vorlage eines Geschäftsbriefbogens (OLG Frankfurt
a. M. v. 14.7.2015 – 20 W 257/13) 366

Publizitätspflicht: Behandlung einer Beschwerde
auch als Wiedereinsetzungsantrag und Zurechnung
von Steuerberaterverschulden (OLG Köln v. 2.2.2016 –
28 Wx 20/15) 367

Rechtsprechung Steuerrecht

Gesellschafter: Ausscheiden aus einer Freiberufler-
sozietät gegen Übertragung eines Teilbetriebs und
Gewährung einer Rente (BFH v. 17.9.2015 – III R 49/13) 370

Der GmbHR-Kommentar
von Dr. Christian Levedag, LL.M. Tax 377

Gesellschafter: Anwendung der Zinsschranke und
Gesellschafter-Fremdfinanzierung (BFH v. 11.11.2015
– I R 57/13) 380

Der GmbHR-Kommentar
von Dr. Götz Tobias Wiese 382

Sanierungsgewinn: Sanierungsklausel des § 8c
Abs. 1a KStG als rechtswidrige Beihilfe (1) (EuG v.
4.2.2016 – Rs. T-287/11 [LS]) 384

Sanierungsgewinn: Sanierungsklausel des § 8c
Abs. 1a KStG als rechtswidrige Beihilfe (2) (EuG v.
4.2.2016 – Rs. T-620/11 [LS]) 384

Verwaltungsanweisungen

Kommunale GmbH: Beteiligung von juristischen
Personen des öffentlichen Rechts an einer Personen-
gesellschaft; Folgen aus dem BFH-Urteil vom
25.3.2015 – I R 52/13 (BMF v. 8.2.2016 – IV C 2 - S
2706/14/10001 – DOK 2016/0129158) 384

Rette sich,
wer kann!



Probe lesen und bestellen unter
www.otto-schmidt.de/aws6

Inhalt

IM BLICKPUNKT

Dr. Ulrich Brötzmann, Mainz

Ein Zeugnis für den GmbH-Geschäftsführer R 97

Unternehmensrecht

Herabsetzung von Vorstandsvergütungen bei Verschlechterung der Lage der Gesellschaft R 101

Rückzahlungsanspruch der KG nach Ausschüttung von Liquiditätsüberschüssen an Kommanditisten? R 101

Neue Studie zur Auswirkungen der Digitalisierung auf Kanzleien und ihre Geschäftsmodelle R 102

Steuer- & Bilanzrecht

Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding in der Rechtsform der GmbH & Co. KG R 102

§ 6 Abs. 5 S. 3 EStG 1999 als eigenständiger Besteuerungstatbestand R 103

Anteilsvereinigung nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 GrEStG bei Ausscheiden eines Kommanditisten gegen Abfindung R 103

Arbeits- & Sozialrecht

Diebstahl im Betrieb: Haftet der Entleiher für Schäden des Leiharbeitnehmers? R 104

Kündigung eines Betriebsratsmitglieds: Vergleich der Betriebsverhältnisse mit Weimarer Republik R 105

Europa-Praxis

EU-Ratspräsidentenschaft: Reform der Zins- und Lizenzrichtlinie R 105

EU-Ministerrat: Country-by-Country-Richtlinie beschlossen R 106

EuGH: Zuordnung des Besteuerungsrechts für bei der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren aufgetretene Fehlmengen R 106

Wirtschafts-Praxis

Studie zur Betrieblichen Altersversorgung im Mittelstand R 108

Erwerbstätigenquote in Deutschland R 109

Zeitschriftenspiegel

R 110

Buchbesprechung

Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts R 110

Ettinger/Schmitz, Umstrukturierungen im Bereich mittelständischer Unternehmen (*Prof. Dr. Marion Müller*) R 111

Impressum

R 112

Dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei: „Hölters, Handbuch Unternehmenskauf“ sowie „Reithmann/Martiny, Internationales Vertragsrecht“, Verlag Dr. Otto Schmidt und „Fachanwaltslehrgang Handels- & Gesellschaftsrecht“, Fachseminare von Fürstenberg. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Wie Aktienrechtler heute arbeiten: **AG online**

Jeder Aktienrechtler hat natürlich **Die Aktiengesellschaft (AG)**, die führende Fachzeitschrift zum Thema, abonniert.

Alles, was Sie darüber hinaus für Ihren Arbeitsalltag brauchen, können Sie als Abonnent jetzt einfach dazubuchen. Mit dem Modul **AG online** für nur 24 Euro + MwSt. pro Monat.

Sie erhalten ein erstklassiges Recherchetool, das neben der Zeitschrift auch die gewichtigen Kommentare in digitaler Form enthält sowie die renommierten Handbücher zur AG, zu Aufsichtsrat und Vorstand und speziell zur Holding auf der vertrauten Plattform von juris.

Einfach ausprobieren: **4 Wochen kostenlos**

Mehr erfahren: www.otto-schmidt.de/ag-online



Abhandlungen

Das Verhältnis der Erlaubnis für das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes gem. § 11 i.V.m. § 13 des Referentenentwurfs zum ProstSchG durch die zuständige Behörde zu der Erteilung der Baugenehmigung für ein bauliches prostitutives Vorhaben und seine entsprechende Nutzung

Dr. Hans-Ulrich Stühler, Reutlingen S. 129

Zur Drittanfechtungsklage im Gewerberecht – zugleich eine Anmerkung zu VGH München, GewArch 2015, 460 (462) –

Univ.-Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Augsburg S. 135

Öffentlich-rechtlicher Verbraucherschutz – Porträt eines (eigenständigen) Rechtsbereichs

Gerhard Wiebe, Bielefeld S. 138

Berichte und Hinweise, Klausuren mit Lösungen

Schwerpunktbereichsklausur: Rückforderung einer Ausbildungsförderung

Prof. Dr. Markus Ludwigs / Mirjana Gudeljevic, Würzburg S. 143

Buchbesprechungen

Eberhard Grabitz/Meinhard Hilf/Martin Nettesheim (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union. Kommentar. Loseblatt, 55.-57. Erg.-Lfg.

Prof. Dr. Wolfgang Kahl, Heidelberg S. 167

Winfried Kluth (Hrsg.), Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts 2014

Dr. Matthias Wiemers, Berlin S. 168

Rechtsprechung und Erlasse

Verfassungsrecht, Europarecht, allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, allgemeines Gewerberecht

IHK-Beitrag, Rücklagenbildung, Wirtschaftsplanung, Gestaltungsspielraum, Grundsatz der Schätzgenauigkeit

BVerwG 09.12.15 10 C 6.15 S. 148

Gewerbeordnung und sonstiges Gewerberecht

Grenzüberschreitender Buslinienverkehr, Schengen-Raum, Beförderungsuntersagung für Ausländer ohne Reisedokumente in das Bundesgebiet, Kontrollpflicht an Binnengrenze, einstweiliger Rechtsschutz

OVG Berlin 24.11.15 2 S 13.15 S. 149

Taxidienstleistungsvermittlung, Rabatt auf Taxifahrpreis, (Bonus-Aktion)

LG Frankfurt/M. 19.01.16 3-06 O 72/15 S. 151

Taxidienstleistungsvermittlung, Rabatt auf Taxifahrpreis, (Bonus-Aktion)

OLG Stuttgart 19.11.15 2 U 88/15 S. 152

Handwerk, Berufsbildung

Grabstein-Aufstellen/Beschriften, Steinmetz- u. Steinbildhauer-Handwerk, wesentliche Tätigkeit

VG Stuttgart 21.09.15 4 K 1846/15 S. 153

Gaststätten, Handel, Dienstleistungen, Ladenschluss

Sonntagsöffnung, Marktsonntag, gemeindliche Rechtsverordnung, Normenkontrolle, Gewerkschaft, Antragsbefugnis

BVerwG 11.11.15 8 CN 2.14 S. 154

Sonntagsarbeit, Adventssonntag, Logistikzentrum, Gewerkschaft, Rechtsschutz

OVG Münster 18.12.15 4 B 1463/15 S. 157

Gaststättenerlaubnis, Außengastronomie, Nachbarschutz, Insolvenzverfahrenseröffnung, beigeladener Gastwirt

OVG Münster 03.11.15 4 B 652/15 S. 158

Sperrzeitverlängerung, Nachtlokal, „Absackerkneipe“, Deliktsbekämpfung, Alkoholmissbrauch, besondere örtliche Verhältnisse

VGH München 13.01.16 22 CS 15.2643 S. 160

Krankenschwester, Berufsbezeichnungs-Widerruf, Unzuverlässigkeit, Vorwurf der Körperverletzung gegenüber Bewohnern eines Seniorenheims

VG Braunschweig 11.02.15 1 A 159/14 S. 162

Planungsrecht, Umweltrecht, sonstiges Wirtschaftsverwaltungsrecht

Bodenschutzrechtliche Untersuchungsanordnung, ehemalige Tankstelle, Inanspruchnahme der seinerzeitigen Mineralölgesellschaft, Verzicht auf zunächst beschlossene Zeugenbeweiserhebung nach Eintritt der Vernehmungsunfähigkeit

VGH München 29.10.15 22 ZB 15.1770 S. 163

Fortsetzung Inhalt 4. Umschlagseite



Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Johannes Heyers, LL.M., Münster

Gestaltungsperspektiven aktienrechtlicher Organhaftung am Beispiel der Regressansprüche der Gesellschaft infolge von Kartellordnungswidrigkeiten
– eine rechtsökonomische und wertungsjuristische Analyse – 581

Rechtsanwalt Prof. Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LL.M. (UCLA), Frankfurt a. M.

Contingent Convertible Bonds
– Eine Bestandsaufnahme – 589

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Düsseldorf 26.10.2015 I-9 U 175/14* Zur anlegergerechten Beratung u.a. bei ergänzender Altersversorgung 598

OLG Karlsruhe 27.10.2015 17 U 60/15* Keine Rechtspflicht des Wertpapierdienstleisters, seine Kunden durch Begrenzung ihrer Entscheidungsfreiheit vor sich selbst zu schützen 600

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 19.1.2016 II ZR 61/15* Verdeckte Sacheinlage einer Altforderung des Gesellschafters, wenn erst die geschuldete Bareinlage eingezahlt und sodann zur Tilgung der Gesellschafterforderung zurückgezahlt wird oder erst die Gesellschafterforderung getilgt und der erhaltene Betrag sodann als Bareinlage zurückgezahlt wird 602

OLG Karlsruhe 30.9.2015 7 AktG 1/15* Zur Antragsbefugnis bei Anfechtung eines Beschlusses einer zweiten Gläubigerversammlung und Durchführung eines Freigabeverfahrens 605

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 25.2.2016 IX ZR 146/15* Keine Neuverbindlichkeiten des Schuldners, wenn der andere Teil nach Insolvenzeröffnung noch weitere Leistungen erbracht hat und der Insolvenzverwalter später wirksam die Erfüllung des gegenseitigen Vertrages ablehnt; zur Person des Empfängers einer in der Bereitstellung von Versorgungsleistungen liegenden Realofferte eines Versorgungsunternehmens nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Fortführung von BGHZ 202, 17 = WM 2014, 1833; BGHZ 202, 158 = WM 2014, 1835) 614

Bundesgerichtshof	3.3.2016	IX ZR 119/15*	Zur Haftung des Insolvenzverwalters für das Verschulden eines Rechtsanwalts, den er mit der Durchsetzung einer zur Masse gehörenden Forderung beauftragt hat	617
Bundesgerichtshof	3.3.2016	IX ZR 132/15*	Erlöschen der Ansprüche des Verbrauchers gegen den Unternehmer und des Darlehensgebers gegen den Verbraucher durch den Widerruf eines verbundenen Geschäfts, soweit das Darlehen dem Unternehmer zugeflossen ist; Eintritt dieser Wirkung auch in der Insolvenz des Verbrauchers; Aufrechenbarkeit der durch den Widerruf nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstandenen wechselseitigen Ansprüche aus dem Rückgewährschuldverhältnis	620

Bücherschau

Johann Christoph Gaedertz/ Handbuch Mediaagenturen
Michael Martinek/Stephan
Ory (Hrsg.)

624



14. Internationaler Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung

Herausforderungen für Retailbanken | Filiale vs. Online | Erfolgversprechende Strategien

29./30. Juni 2016 – Maritim Hotel Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553; www.retailbankentag.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;
Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de
Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit Druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 93,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,14) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2016 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV



BKR Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht



Herausgegeben von:

Paul Assies, Rechtsanwalt, Köln	Prof. Dr. Katja Langenbucher, Frankfurt
Dr. Heiko Beck, Rechtsanwalt, Hamburg	Klaus M. Löber, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Dr. Helmut Bruchner, Rechtsanwalt, München	Dr. Rainer Metz, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Berlin
Prof. Dr. Petra Buck-Heeb, Hannover	Dr. h.c. Gerd Nobbe, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe
Dr. Jürgen Ellenberger, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe	Prof. Dr. Andreas Pfingsten, Münster
Dr. Markus Escher, Rechtsanwalt, München	Dr. Patrick Rösler, Rechtsanwalt, Heidelberg
Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M., Berlin	Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Rechtsanwalt, Düsseldorf
Prof. Dr. Mathias Habersack, München	Hartmut Strube, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Dr. Uwe Jahn, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main	Dr. Hanno Teuber, Rechtsanwalt, Frankfurt
Ralf Josten, LL.M., Rechtsanwalt, Köln	Dr. Jürgen Vortmann, Rechtsanwalt, Cloppenburg
Prof. Dr. Jens Koch, Bonn	Dr. Wolfgang Weitnauer, M.C.L., Rechtsanwalt, München
Prof. Dr. Hans-Michael Krepold, Gauting	Dr. Stefan Werner, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Dr. Volker Lang, Rechtsanwalt, Bonn	

3/2016, Seite 89–132, 16. Jahrgang

BKR
Bank- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt

Aufsätze

- RA Dr. Christian Conreder, Hamburg/
RAin Ulrike Schild, LL.M., Frankfurt a. M. **Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der sog. Zahlungskontenrichtlinie – Ein Überblick** 89
Am 28.10.2015 hat die Bundesregierung einen Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen verabschiedet. Im Rahmen dieses Gesetzes sollen Transparenz und Vergleichbarkeit von Entgelten gestärkt und der Wechsel des Zahlungskontos erleichtert werden; darüber hinaus wird das Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto erstmals gesetzlich normiert. Der Beitrag gibt einen Überblick über die neuen Regelungen.
- Dr. Dr. Kai-Michael Hingst/
Dr. Karl-Alexander Neumann **Negative Zinsen – Die zivilrechtliche Einordnung eines nur scheinbar neuen geldpolitischen Phänomens** 95
Negative Zinsen sind aufgrund aktueller geldpolitischer Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer Notenbanken inzwischen eine wirtschaftlichen Realität. Der Beitrag will das Phänomen der negativen Zinsen aus einem juristischen Blickwinkel beleuchten.
- RA Prof. Dr. Georg Annuß, LL.M., München **Abfindungsvereinbarungen unter der Institutsvergütungsverordnung** 102
Die Institutsvergütungsverordnung (IVV) enthält zahlreiche Vorgaben für Leistungen, die einem Geschäftsleiter oder einem Mitarbeiter im Rahmen der Beendigung seines Dienstverhältnisses zugesagt oder gewährt werden. Der Aufsatz analysiert diese Regelungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der neuen EBA-Guidelines.

Rechtsprechung

Kreditrecht

LG Hamburg	21. 8.2015 – 328 O 520/14	Bearbeitungsgebühren bei gewerblichen Darlehen	106
LG Itzehoe	17. 11.2015 – 7 O 37/15	Zur Wirksamkeit von Bearbeitungsgebühren in Kreditverträgen mit Unternehmen	109

Kapitalmarktrecht

BGH	28. 10.2015 – IV ZR 526/14	Keine Verjährungshemmung bei rechtsmissbräuchlichem Güteantrag mit Anmerkung von RAin Anna Grys, Berlin	112
BGH EuGH-Vorlage	10. 11.2015 – VI ZR 556/14	Ist die Annahme und Übermittlung eines Auftrags, der eine Portfolioverwaltung zum Inhalt hat (Art. 4 Abs. 1 Nr. 9 MiFID), eine Wertpapierdienstleistung i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 i. V. m. Anhang I Abschnitt A Nr. 1 MiFID?	116
BGH	22. 9.2015 – II ZR 340/14	Zur Unwirksamkeit verjährungsverkürzender Klauseln in formularmäßigem Emissionsprospekt	118
BGH	5. 11.2015 – III ZB 69/14	Zur Musterverfahrensfähigkeit der positiven Feststellungsklage	122
OLG München	29. 7.2015 – 3 U 1209/14	Grauer Kapitalmarkt: Aufklärungspflichten im Zusammenhang mit Fremdfinanzierung eines Fonds und dem Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung gem. § 172 Abs. 4 HGB	125
LG Stuttgart	14. 10.2015 – 4 S 122/15	Verjährungsbeginn – Bearbeitungsgebühren bei Bausparverträgen	129

Info

RAin Daniela Bergdolt	Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht: Der 12. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts am 19. und 20.11.2015 in Erfurt	133
-----------------------	---	-----

ISSN 1617-7223

BKR – Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht

Redaktion:

RA Dr. Volker Lang (Verantwortlicher Redakteur im Sinne des Presserechts)
Redaktionsassistentin: Claudia Baumanns
Rheinwerkallee 6, 53227 Bonn,
Telefon (02 28) 94 59 45-0,
Telefax (02 28) 94 59 45-55,
E-Mail: bkr@beck.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung

und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertam Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise:
Monatlich.

Bezugspreise 2016: Jährlich 399,- € (inkl. MwSt.). Einzelheft: 39,- € (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert

werden. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.

→ Editorial	33
Alles ist möglich <i>Von Christian Rabl</i>	
 VbR-Aktuell	 35
 Beiträge	
→ Verjährung des Ersatzes von Anlegerschäden bei mehreren Beratungsfehlern . <i>Von Christian Rabl</i>	36
→ Drohende vorzeitige Verjährung bei der Anlageberaterhaftung <i>Von Christoph Kronthaler</i>	39
→ Das Pflegevermächtnis <i>Von Laura Jöchl</i>	43
→ „Kein Eintritt für Flüchtlinge“ – Diskriminierungsschutz beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen <i>Von Andrea Ludwig und Volker Frey</i>	47
 Rechtsprechung	
→ AGB-Recht	51
→ Allgemeines Verbraucherrecht	51
→ Bankrecht	57
→ Reiserecht	59
→ Versicherungsrecht	60
→ Wohnrecht	61
 Pro & Contra	
→ Wer trägt das Risiko über dem Referenzzinssatz liegender Refinanzierungskosten? <i>Von Thomas Haghofer</i>	62
→ Auslegung einer Entgeltsvereinbarung und kein Additionsautomat <i>Von Christian Rabl</i>	63
 Literaturreisenschau	
→ Für Sie gelesen	64
 Standards	
→ Impressum	33
→ Veranstaltungen & Seminare	64



März 2016 / Nr. 1, Seiten 1–52

Aufsätze

- 3 **Stiftungsrechtliche Highlights des ErbRÄG 2015**
(Klaus Oberndorfer und Dominik Zobl)
- 6 **Die gemeinnützige Stiftung nach dem neuen BStFG 2015**
(Michael Zwirchmayr)

Liechtenstein Aktuell

- 14 **Informations- und Auskunftsrechte von Begünstigten und Anwartschaftsberechtigten liechtensteinischer Familienstiftungen**
(Thomas Hosp und Martina Benedetter)

Judikatur

- 20 **OGH: Zur Zulässigkeit der Übertragung des Stiftungsvermögens auf Substiftungen**
- 26 **OGH: Zur groben Pflichtverletzung eines Vorstandsmitglieds durch Abgabe einer Willenserklärung ohne Deckung durch einen Vorstandsbeschluss**
- 28 **OGH: Zur Parteistellung der Privatstiftung im gerichtlichen Bestellungs- und Abberufungsverfahren gemäß § 27 PSG**
- 35 **OGH: Zur Bestellung eines Stiftungskurators bei Einsetzung eines Vorstands in der letztwilligen Stiftungserklärung**
- 37 **OGH: Zur Unterbrechung des Eintragungsverfahrens bei Anhängigkeit eines Feststellungsverfahrens über die Wirksamkeit der Vorstandsabberufung**
- 40 **BFG: Verfahrensrechtliches Zusammenspiel von Stiftungseingangssteuer und Grunderwerbsteuer bis Ende 2011**
- 44 **BFG: Höhe der Zuwendung anlässlich des Widerrufs einer Privatstiftung**
- 48 **BFG: Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Löschung einer Privatstiftung im Firmenbuch**

Herausgeber: Klaus Oberndorfer, Eva Marchlauer

BETRIEBSWIRTSCHAFT**AUFSATZ**

Rechnungslegung/IFRS

IFRS 16 „Leases“: Bestandsaufnahme und erste kritische Würdigung der IFRS-Leasingreform (Teil 1)**WP/StB Elfriede Eckl / WP Jochen Kirch, beide Eschborn / WP/StB Christoph Piesbergen, Hamburg /****WP/StB/CPA Prof. Dr. Jochen Pilhofer, Saarbrücken**

Mit IFRS 16 hat das IASB die Leasingbilanzierung nach IFRS auf ein neues Fundament gestellt. Im ersten Teil des Beitrags werden neben einem Überblick insb. Implikationen der Erstanwendung des neuen Standards sowie Zweifelsfragen rund um die Definition eines Leasingverhältnisses diskutiert.

DB1192560

S. 661

STEUERRECHT**AUFSATZ**

Steuerstrafrecht

Steuerhinterziehung großen Ausmaßes**RA/FAStR Dr. Peter Talaska, Köln**

Steuerhinterziehung i.S.d. § 370 Abs. 1 AO wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. In besonders schweren Fällen erhöht sich der Strafrahmen auf Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn der Täter in großem Ausmaß Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt. Der Beitrag zeigt die Folgen der Vereinheitlichung der Wertgrenze für die Strafzumessung, die Strafverfolgungsverjährung und die Selbstanzeige auf.

DB1195683

S. 673

Gewinnermittlung/Gewerbsteuer

Der Anspruch auf Billigkeitserlass bei Sanierungsgewinnen**StB Johannes Buschendorf / Dr. Max Vogel, beide Hamburg**

Der Beitrag widmet sich der Besteuerung von Sanierungsgewinnen und der Gesetzmäßigkeit eines evtl. Sanierungserlasses. Er zeigt auf, dass Steuerpflichtige mit einem Sanierungsgewinn bei vorangegangener vollständiger Verlustverrechnung einen Anspruch auf Erlass der Ertragsteuern haben.

DB1192682

S. 676

Körperschaftsteuer

EuG zur „Sanierungsklausel“ des § 8c KStG:**Die Rückausnahme zur Ausnahme ist eine staatliche Beihilfe i.S.d. EU-Beihilferechts!****RA/FAStR/StB Dr. Jan de Weerth, Frankfurt/M.**

Das EuG hat in den Entscheidungen Heitkamp Bau und GFKL Klagen gegen die KOM-Entscheidung zur Sanierungsklausel als zulässig angesehen, aber als unbegründet abgewiesen. Der Beitrag beleuchtet diese Urteile kritisch.

DB1192288

S. 682

KURZ KOMMENTIERT

Bilanzsteuerrecht

Überraschende „Wende“ der Finanzverwaltungsauffassung zu Abschlagszahlungen für Werkleistungen**WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz, Köln**

DB1196073

S. 684

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Gewinnermittlung

Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen für Werkleistungen**BMF, Schreiben vom 15.03.2016**

DB1196080

S. 685

Einkommensteuer/Lohnsteuer

Programmablaufplan für die Begrenzung der von Versorgungsbezügen einzubehaltenden LSt und des SolZ nach den DBA ab 2016**BMF, Schreiben vom 28.01.2016**

DB1196081

S. 686

Abgabenordnung

Anwendung von BMF-Schreiben**BMF, Schreiben vom 14.03.2016**

DB1196079

S. 686

ENTSCHEIDUNGEN

Bilanzsteuerrecht/Gewinnermittlung

Absetzung für Substanzverringering setzt Anschaffungskosten voraus**BFH, Urteil vom 04.02.2016 – IV R 46/12**

DB1195835

S. 687

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug bei beabsichtigter Unternehmensgründung**BFH, Urteil vom 11.11.2015 – V R 8/15**

DB1195825

S. 689

Grunderwerbsteuer

Keine GrESt-Befreiung nach § 3 Nr. 3 GrEStG für Anteilsvereinigung durch Erwerb von Gesellschaftsanteilen bei Erbauseinandersetzung**BFH, Urteil vom 25.11.2015 – II R 35/14**

DB1190432

S. 691

Abgabenordnung

Beschränkte Erbenhaftung für von einem Nachlassverwalter verursachte Steuerschulden**BFH, Urteil vom 10.11.2015 – VII R 35/13**

DB1195618

S. 693

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Aktienrecht

Das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) – Neuerungen für Prüfungsausschüsse**StB/WP Mathieu Meyer / Ass. iur. Daniela Mattheus, Berlin**

Das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) ist am 17.03.2016 im Bundestag beschlossen worden. Es beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung der prüfungsbezogenen Vorgaben der überarbeiteten EU-Abschlussprüfungsrichtlinie. Im Fokus dieses Beitrags stehen die Neuregelungen bzgl. des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses. So werden die Anforderungen an die Besetzung und das Aufgabenportfolio des Prüfungsausschusses eingehend erörtert, wie z.B. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Auswahl und Überwachung des Abschlussprüfers. Zudem wird ein Überblick über die Sanktionierung von Aufsichtsrats- und Prüfungsausschussmitgliedern bei Pflichtverletzungen gegeben.

DB1195434

S. 695

KURZ KOMMENTIERT

Aktienrecht

BGH: Einseitige Herabsetzung der Vorstandsbezüge im Fall der Insolvenz der Gesellschaft**RA Dr. Christian Arnold, Stuttgart**

DB1195638

S. 700

ENTSCHEIDUNGEN

Insolvenzrecht

Zum Verhältnis von Deckungs- und Schenkungsanfechtung in Fällen einer mittelbaren Zuwendung**BGH, Urteil vom 04.02.2016 – IX ZR 42/14**

DB1195970

S. 701

Insolvenzrecht

Insolvenzanfechtung: Indizien für Zahlungsunfähigkeit des Schuldners und diesbezügliche Kenntnis des Anfechtungsgegners**BGH, Urteil vom 25.02.2016 – IX ZR 109/15**

DB1195969

S. 703

Kapitalanlage

Geschlossener Immobilienfonds: Zur Aufklärungspflicht eines Anlageberaters über das Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung**BGH, Urteil vom 18.02.2016 – III ZR 14/15**

DB1195630

S. 706

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Datenschutz

Arbeitnehmerdatenschutz gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung**Prof. Dr. Michael Kort, Augsburg**

Europäische Vorschriften werden das bisherige deutsche Datenschutzrecht modifizieren. So ist der EU-Trilog zur geplanten EU-Datenschutz-Grundverordnung mittlerweile abgeschlossen und es wird klar, welche Vorgaben von Unternehmen umzusetzen sind. Nach der Erläuterung der wesentlichen Kerninhalte der Verordnung wird sich sodann intensiv mit den Auswirkungen auf den Arbeitnehmerdatenschutz auseinandergesetzt.

DB1192601

S. 711

KURZ KOMMENTIERT

Betriebsverfassungsrecht

Dauer des Restmandats des Betriebsrats bei Betriebsschließung**RA/FAArbR Dr. Alexander Willemsen, Köln**

DB1192692

S. 717

ENTSCHEIDUNGEN

Insolvenzrecht/Entgeltrecht

Entgeltzahlungen anfechtbar bei Freistellung ohne nachvollziehbares Nachgeben**BAG, Urteil vom 17.12.2015 – 6 AZR 186/14**

DB1192366

S. 718

Sonstiges Recht

Domain-Adresse des Betriebsrats mit Zusatz „-br“ zulässig**BAG, Urteil vom 09.09.2015 – 7 AZR 668/13**

DB1192561

S. 719

Betriebliche Altersversorgung

Änderung einer Ermessensentscheidung auf Gewährung einer Waisenrente**BAG, Urteil vom 08.12.2015 – 3 AZR 141/14**

DB1193005

S. 720

14. Jahresforum Unternehmensbewertung

30. Juni – 01. Juli 2016 | Frankfurt am Main

Mit u.a. diesen Themen:

- Auswirkungen der gesetzlichen Regulierung auf Unternehmensbewertungen
- Besonderheiten bei der Bewertung von Konzernstrukturen und Familienunternehmen
- Digitalisierung und Internationalisierung: Neue Anforderungen an die Unternehmensbewertung
- Aktuelle Rechtsprechung und Auswirkungen für die Bewertungspraxis
- Steuerliche Faktoren der Unternehmensbewertung

Mit u.a. diesen Experten:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Aswath Damodaran, Professor of Finance, Stern School of Business, New York University
- Simone Menne, Mitglied des Vorstandes, Deutsche Lufthansa AG, Köln
- Prof. Dr. Bettina Thormann, Vizepräsidentin, Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.

VERANSTALTUNGSDETAILS

Termin und Ort:
30. Juni – 01. Juli 2016
Hilton Frankfurt City Centre
Fon 069 13 38 00

Teilnahmegebühr:
1.795 € zzgl. MwSt.
Frühbucherpreis bis zum 15.05.2016:
1.595 € zzgl. MwSt.

Vorteilspreis für Experten aus der Unternehmenspraxis*: 990 € zzgl. MwSt.

* Vorteilspreis gilt ausschließlich für Mitarbeiter aus Unternehmen, die nicht in der Beratungspraxis tätig sind (wie WP, StB, RA u.ä.).

Information und Anmeldung: www.jahresforum-unternehmensbewertung.de | Fon 0211 887-2850 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de

BEWERTUNGS PRAKTIKER

1
März 2016

WU
D3-212/Beil
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Fachinformationen zu Bewertungsfragen

Prof. Dr. Matthias Meitner, CFA / Prof. Dr. Felix Streitferdt

Überlegungen und Fallstudien zur Berücksichtigung von Insolvenzrisiken in der Unternehmensbewertung

2

In dem Beitrag wird dargestellt, dass die Insolvenzmöglichkeit keine Auswirkungen auf den Gesamtunternehmenswert hat, sofern Insolvenzkosten nicht explizit berücksichtigt werden. Wenn man darauf aufbauend Insolvenzkosten aktiv berücksichtigen möchte, können sich negative Konsequenzen für den Wert ergeben, empirische Untersuchungen deuten jedoch darauf hin, dass diese Effekte zumindest nicht sehr groß sein dürften. Anhand eines Beispiels wird abschließend zudem noch einmal gezeigt, inwiefern sich bei Kapitalgesellschaften in Insolvenznähe die begrenzte Haftung positiv auf den Unternehmenswert auswirken kann.

WP / StB Dr. Klaus Rabel, CVA

Grobplanungsphase und Rentenphase nach dem Fachgutachten KFS/BW1

15

Die Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung des Fachsenats für Betriebswirtschaft der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder hat eine Empfehlung zur Grobplanungsphase und zur Rentenphase (Terminal Value) nach dem Fachgutachten KFS/BW1 veröffentlicht. In dem Beitrag werden die wesentlichen Aussagen der Empfehlung erläutert und ihre Anwendung anhand von Beispielen veranschaulicht.

Andreas Emmert, CFA, CIA

Grafische Parameterdarstellung in einem Tachodiagramm in Excel

22

Tachodiagramme können Ausprägungen von Parametern innerhalb einer definierten Bandbreite in kompakter Form ersichtlich machen. Solche Diagramme kommen regelmäßig im Rahmen von Management Dashboard Darstellungen und Risikoberichten zur Anwendung. In dem Beitrag wird auf die Erstellung von Tachodiagrammen unter Verwendung von Microsoft Excel 2013 am konkreten Beispiel eingegangen.

EDITORIAL 1 • Berichterstattung über die 9. JAHRESKONFERENZ DER EACVA 26 • RECHTSPRECHUNG: Aktuelle Rechtsprechung zur Unternehmensbewertung 32 • BETA-FAKTOREN 36 • BÖRSENMULTIPLES 37 • AUS DER EACVA 38 • PERSÖNLICH 40

Handelsblatt
FACHMEDIEN

Kooperationspartner

DER
BETRIEB



Independent
Valuation & Consulting IVC

KPMG

StuB

HOFFMANNS STREIFLICHTER

205 Teilwertabschreibung auf Lagerbestände

WP/StB Prof. Dr. Wolf-Dieter Hoffmann

STEUER- UND BILANZPRAXIS

207 Neuregelung zur handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen

Offene Fragen zur Änderung des § 253 HGB und Handlungsempfehlungen

WP/StB Prof. Dr. Christian Zwiner

214 Die steuerrechtliche Behandlung von Pensionszusagen

Aktuelle Fragen und ausgewählte Problembereiche

StB/vBP Prof. Dr. Hans Ott

220 Neues Grundsatzurteil zum häuslichen Arbeitszimmer

Der Beschluss des Großen Senats vom 27. 7. 2015 - GrS 1/14

Dr. Tobias Rolfes

225 Das Urteil des EuGH in der Rs. „Timac Agro Deutschland GmbH“: keine Klärung der „Marks & Spencer“-Ausnahme

Anmerkungen zum EuGH-Urteil vom 17. 12. 2015 - C-388/14

Regierungsdirektor Dr. Kai Schulz-Trieglaff LL.M.

229 Das Anti Tax Avoidance Package der EU-Kommission

Hinreichende Umsetzung der OECD-Abschlussberichte zu BEPS?

Christian Kahlenberg, M.Sc.

PRAXISFÄLLE

233 Angabe zu latenten Steuern nach § 285 Nr. 30 HGB

WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach

AKTUELL BERATEN

234 Auskünfte an Insolvenzverwalter – Sticht das Steuergeheimnis die Informationsfreiheit?

Prof. Dr. Jens M. Schmittmann

KURZNACHRICHTEN

236 Korrektur nach den Grundsätzen des formellen Bilanzenzusammenhangs

236 Verabschiedung des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 6 (DRÄS 6)

237 § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG 1999 als eigenständiger Besteuerungstatbestand

238 Zinsschranke und Gesellschafter-Fremdfinanzierung

238 Anwendung des § 16 Abs. 3 Satz 5 EStG auch für die Gewerbesteuer

238 Beurteilung von Blockheizkraftwerken

239 Werbungskosten im Zusammenhang mit einem Termingeschäft, Werbungskostenabzugsverbot

239 Einkünfte aus Kapitalvermögen: Testamentarisch angeordnete Verzinsung eines Vermächtnisanspruchs

240 Behandlung von Entlassungsentschädigungen

240 Sachbezugswert für arbeitstäglige Zuschüsse zu Mahlzeiten

241 Bonusprogramm eines Kreditinstituts als verdeckte Gewinnausschüttung

241 Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an einer Personengesellschaft

241 Grundstücksübertragung als Geschäftsveräußerung

242 Behandlung des Bestelleintritts in Leasingfällen

242 Umsatzsteuer-Umrechnungskurse für den Monat Februar 2016

242 Aussetzung der Vollziehung in Bauträgerfällen

242 Keine Einkünfterminderung durch Übernahmeverlust bei Formwechsel

243 Investitionszulagenrechtliche „Anschaffung“ einer Maschine trotz fehlender Betriebsbereitschaft



Merksatz



Literatur



Weblink



Informationen



Audio



Siehe auch



Community



Quelle



Video



Galerie



Berechnung



IMPULS

BEPS – Massive Doppelbesteuerung und Gefahren für das deutsche Steueraufkommen

Fritz Esterer » 369



ASSURANCE

KOMPAKT

Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung » 370

Auswirkungen von „Expected Credit Loss“-Modellen auf die Abschlussprüfung » 370

IDW zur Ausrichtung des International Accounting Education Standards Board » 371

Aus ausländischen Fachzeitschriften: The Female Audit Fee Premium » 371

ANALYSE

Praktische Anwendung der ISA in Deutschland – Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen (ISA 510)

Ralf Kamping » 372



RECHNUNGSLEGUNG

KOMPAKT

Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht » 379

Änderungen von DRS » 379

IDW zur Erst-Anwendung von IFRS 9 für Unternehmen im Anwendungsbereich von IFRS 4 » 380

Veranstaltungshinweis » 380

ANALYSE

Änderung der Vorschriften zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen

Dr. Sandra Kuhn und Dr. Torsten Moser » 381

Business Combinations auf dem Prüfstand – Ergebnisse und Folgen des Post-implementation Reviews zu IFRS 3

Dr. Marco Meyer » 388



FINANCIAL SERVICES

KOMPAKT

Intensivere Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung » 394

Länderwünsche zur Finanzmarktnovelle » 395

Zentrales Clearing für Kreditausfallversicherungen » 395

Baseler Ausschuss verschärft Regeln zur Kapitalunterlegung » 395

ANALYSE

Der neue IDW ES 4 – Hintergrund und Bedeutung für Kapitalverwaltungsgesellschaften und Vertriebe

Klaus Löffler und Dr. Claudia Pischetsrieder » 396



BRANCHEN

ANALYSE

IDW RS ÖFA 3: Anwendungshinweise für
Energieversorgungsunternehmen

Dr. Norbert Schwieters und Folker Trepte » 402



MANAGEMENT & BERATUNG

KOMPAKT

Schutz vor Ransomware » 409

Neuer Präsident des BSI » 409

„EU-US Privacy Shield“ statt Safe Harbour » 409

Gender-Gap-Studie: Deutschland mit Defiziten » 410

Rezension: Moderne Controllingkonzepte » 410

ANALYSE

Verkehrswert des Anteils und Verkehrswert des Unternehmens –
Desinvestitionsoption und grundsätzlich ungeeignete Wertkategorie

Dr. Frederik Ruthardt und Prof. Dr. Dirk Hachmeister » 411



STEUERN & RECHT

KOMPAKT

Automatischer Informationsaustausch über Unternehmenssteuern in der EU » 423

Berücksichtigung von Steuerschulden bei Steuerhinterziehung durch Erblasser » 423

Verlust aus dem Verfall von Optionen steuerlich berücksichtigungsfähig » 424

Veranstaltungshinweis » 424

WAS IST EINE „DOC-ID“?



Am Ende eines jeden Beitrags in der WPg finden Sie einen Code, die sogenannte „DOC-ID“ (z. B. W1006745).

Diese DOC-ID wird Sie bei der künftigen Nutzung der erweiterten Online-Datenbank der WPg (WPg online) unterstützen. In den Suchoptionen der Datenbank werden Sie durch die Eingabe der DOC-ID schnell und bequem den gesuchten Beitrag finden.

ZEITSCHRIFTEN UND NEUE BÜCHER

Sie vermissen die Rubriken „Zeitschriftenspiegel“ und „Neue Bücher“? Die Informationen sind nicht verloren. Recherchieren Sie einfach online auf www.idw.de.

» Folgen Sie in der Rubrik „InfoCenter“ dem Link „Literaturrecherche“ auf der Homepage des IDW – so gelangen Sie in den Katalog der IDW Bibliothek, in dem Sie Nachweise zu Zeitschriftenaufsätzen und Büchern finden. Ob Autoren oder Schlagwörter, der Katalog bietet verschiedene Einstiege, um einen Überblick über aktuelle Literatur aus Prüfungswesen, Rechnungslegung, BWL und Wirtschafts- und Steuerrecht zu bekommen.

AUFSÄTZE

IFRS/Rechnungslegung

Die Bedeutung der Other Comprehensive Income-Positionen vor dem Hintergrund der Neuformulierung des IASB-Framework

Prof. Dr. Christoph Kuhner / Dario Bothen, M.Sc.,

beide Köln

Vor dem Hintergrund der schon länger anhaltenden Diskussion um die stiefmütterliche Behandlung der financial performance in der IFRS-Rechnungslegung hat das IASB im ED/2015/3 einen ersten konzeptionellen Grundstein zur Abgrenzung erfolgswirksamer und erfolgsneutraler Ergebnisbestandteile gelegt. Diese im Kapitel 7 des künftigen frameworks enthaltenen Neuerungen dürften maßgebliche Auswirkungen auf das parallel laufende Performance Reporting-Projekt haben. Im dem Beitrag werden die Inhalte dieses Kapitels deskriptiv aufgearbeitet und anschließend einer kritischen Würdigung unterzogen.

KOR1193681

S. 161

IFRS/Rechnungslegung

Bilanzierung der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS 9 unter Berücksichtigung bilanzpolitischer Aspekte

Prof. Dr. Alois Paul Knobloch, Saarbrücken

Der Abgang eines finanziellen Vermögenswerts richtet sich nach dem in IFRS 9 verankerten risks and rewards approach. In dem Beitrag wird ein Prüfschema zur Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS 9 entwickelt und vorgestellt. Des Weiteren werden bei der Ausbuchung von Finanzinstrumenten sich ergebende bilanzpolitische Gestaltungsspielräume erläutert und am Beispiel von Optionen und Garantien aufgezeigt.

KOR1195642

S. 169

IFRS/Rechnungslegung

Return on Investment als Maßgröße des effizienten Kapitaleinsatzes – Weiterentwicklung gängiger Ansätze zur Analyse von IFRS-Konzernabschlüssen

Dipl.-Wi.-Ing. Tobias Nell / Marco Schmidt, M.Sc.,

beide Freiberg

Wichtiges Ziel der externen Jahresabschlussanalyse ist die Einschätzung der Effizienz des Kapitaleinsatzes von Unternehmen. Als Maßgröße kommen hierfür verschiedene Rentabilitätskennzahlen in Betracht. Zudem stellt die Rentabilitätsanalyse von Konzernabschlüssen nach IFRS Unternehmensexterne regelmäßig vor große Herausforderungen. In dem Beitrag werden anhand der Anforderungen Kausalität, Konsistenz, Vergleichbarkeit und Ermittelbarkeit verschiedene Rentabilitätskennzahlen diskutiert und daraus der Rol in seinen vorzugswürdigen Abgrenzungen abgeleitet.

KOR1190645

S. 179

Rechnungslegung

Entwicklung und Ausgestaltung der Prüfung von nach GRI-Normen erstellen Nachhaltigkeitsberichten in Deutschland

Prof. Dr. Axel Haller / Dipl.-WiWi Christoph Durchschein,

beide Regensburg

Die in dem Beitrag vorgestellte Studie analysiert die Häufigkeit sowie die inhaltliche Ausgestaltung von durchgeführten Prüfungen bei in den Jahren 2010 bis 2014 veröffentlichten, nach GRI-Normen erstellten Nachhaltigkeitsberichten deutscher Unternehmen auf Basis der von den jeweiligen Prüfern erteilten Prüfungsbescheinigungen und liefert Erkenntnisse darüber, ob geprüfte Nachhaltigkeitsberichte tatsächlich entscheidungsnützlichere Informationen liefern.

KOR1193683

S. 188

FALLSTUDIE

IFRS/Rechnungslegung

Implementierung von IFRS 15 in der Medien- und Entertainmentbranche

Dr. Robert Walter, Unterföhring / WP Christiane Hold, München

Im Vorfeld der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 für am oder nach dem 01.01.2018 beginnende Geschäftsjahre müssen Unternehmen analysieren, inwiefern sie von den Auswirkungen des neuen Standards betroffen sind. In der Fallstudie werden im Rahmen einer ersten Impact-Analyse die (vorläufigen) Effekte des in IFRS 15 implementierten neuen Modells zur Umsatzrealisierung auf die Bilanzierungspraxis bei ausgewählten, in der Medien- und Entertainmentbranche anzutreffenden Geschäftsmodellen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage untersucht.

KOR1194554

S. 197

TAGUNGSBERICHT

Rechnungslegung

Rechnungswesen im Wandel der Zeit

Dipl.-Kfm. Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Coesfeld

Für das Jahr 2015 ist der renommierte Dr. Kausch-Preis letztmalig vergeben worden. Mit der posthumen Verleihung des Preises an den Stifter fällt gleichzeitig der Startschuss für die Schaffung eines neuen „ACA-Preises in Finanzieller Führung“ der Universität St. Gallen, mit dem zukünftig herausragende wissenschaftliche Leistungen in Rechnungslegung, Controlling, Corporate Finance und Wirtschaftsprüfung bedacht werden sollen. Festvorträge zur Internationalisierung des Rechnungswesens und zur aktuellen Lage der Accounting-Forschung im deutschsprachigen Raum rundeten das Programm ab.

KOR1195619

S. 207

RECHNUNGSLEGUNG & INVESTOR RELATIONS

Investor Relations

Klare und konsistente Finanzinformationen machen den Unterschied: Was wirklich zählt am Kapitalmarkt!

Prof. Dr. Henning Zülch, Leipzig

KOR1166135

S. 210

REPORTS

International

S. 212

National

S. 214

SERVICE

Zeitschriftenspiegel

M3

Neue Bücher/Impressum

M4



AKTUELLES

Peter Konwitschka: (Keine) Anwendung der Verordnung (EU) Nr 537/2014 auf Abschlussprüferbestellungen österreichischer Kreditinstitute und Versicherungen bis 16. 6. 2016	77
---	----

Die EU-Abschlussprüfer-VO Nr 537/2014 sieht unter anderem eine zehnjährige zwingende Rotation der Abschlussprüfer von Unternehmen öffentlichen Interesses vor. Der Beitrag analysiert, ob sie bei Abschlussprüferbestellungen österreichischer Kreditinstitute und Versicherungen bis inklusive 16. 6. 2016 für das darauffolgende Geschäftsjahr, typischerweise 2017, bereits gilt.

Paul Rzepa/Alexandra Wild: Das BFG zum rückwirkenden Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes durch errichtende Umwandlung	78
--	----

Das BFG hatte in seiner Entscheidung vom 14. 10. 2015 die Auswirkungen einer Umwandlung innerhalb der Drei-Jahres-Frist gem § 9 Abs 10 KStG auf die Gruppenbesteuerung zu beurteilen. Im Rahmen dieses Beitrags werden die Argumente des BFG dargestellt und einer kritischen Würdigung unterzogen, wobei insbesondere auf die Regelung des § 9 Abs 5 vierter Satz KStG eingegangen wird.

GESELLSCHAFTS- & STEUERRECHT

BILANZSTEUERRECHT

Romuald Bertl/Klaus Hirschler: Bilanzierung von Beteiligungen vor und nach einer Einlage in eine Tochtergesellschaft	81
---	----

JUDIKATUR STEUERRECHT

Werner Wiesner: Bewertung von nicht zum begünstigten Vermögen gem Art IV UmgrStG gehörenden Wirtschaftsgütern	83
--	----

RECHNUNGSWESEN

Sabine Urnik/Katharina Maier: Entwicklungspotenziale in einer zukunftsorientierten Lageberichterstattung in Österreich	86
---	----

Antizipativen Berichtselementen des Lageberichts kommt in der nationalen und internationalen Rechnungslegungspraxis zunehmend zentrale Bedeutung zu. Dies erfordert Überlegungen zur Weiterentwicklung und Konkretisierung der Chancen-, Risiko- und Prognoseaspekte im Sinne eines ausgeglichenen und umfassenden Reportings. Der Beitrag befasst sich in diesem Kontext mit den Vorgaben von DRS 20 sowie der CSR-Richtlinie 2014, stellt die Bezüge zur österreichischen Berichterstattung her und zeigt mögliche Entwicklungspotenziale auf.

Hanno Kirsch: IFRS 16 „Leases“ – Die Regelungen des neues Leasingstandards für Leasingnehmer im Lichte qualitativer Anforderungen an die Finanzberichterstattung	97
---	----

Der vorliegende Beitrag stellt die wesentlichen Neuerungen vor, die Leasingnehmer ab Erstanwendung des IFRS 16 (spätestens in den ab dem 1. 1. 2019 beginnenden Geschäftsjahren) zu beachten haben. Das dann anzuwendende Standard-Leasingmodell führt – abgesehen von wenigen aus Praktikabilitätsgründen zugelassenen Ausnahmen – stets zu einer bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen in Form von RoU-Assets und Leasingverbindlichkeiten. Die Analyse der Neuregelung zeigt, dass vor allem die fundamentalen qualitativen Anforderungen der Relevanz und glaubwürdigen Darstellung durch das „single lessee accounting model“ gestärkt werden; demgegenüber führt eine Mehrzahl von Wahlrechten und Ermessensspielräumen zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Finanzberichtsdaten.

RECHNUNGSWESEN-LEXIKON

Romuald Bertl/Christoph Fröhlich: Latente Steuern beim Erwerb von Objektgesellschaften: Die gleiche Regel bewirkt nicht zwingend die gleiche Bilanzierung

107

INTERNATIONALER RUNDBLICK

Katharina van Bakel-Auer/Barbara Schallmeiner

110

Herausgeber:

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl
WP Dr. Robert Reiter
Mag. Christoph Schlager (BMF)
RA Dr. Thomas Wenger
Hon.-Prof. MR iR Dr. Werner Wiesner (BMF)
Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer

Redaktionsassistent:

Mag. Dipl. Ing. Dr. Stéphanie Hörmanseder
MIM (CEMS)

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 (1) Z 8 und 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Alberto Sanz de Lama | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiner Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %) | Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiner Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiner Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien, ISSN: 1018-3779

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand 2016 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint einmal im Monat | Einzelheftpreis 2016: € 28,-; Jahresabonnement 2016: € 297,- inkl. MWSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria IBAN: AT841200050423468600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden.

Schriftleitung:

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl

Ständige Mitarbeiter:

Dr. Christoph Fröhlich
Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler
Elisabeth Höltschl, MSc
Dr. Katharina van Bakel-Auer

Abonentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0, Fax DW 141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Lektorat und Autorenbetreuung:

Mag. Evelyn Hahn
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1562, Fax DW 146
E-Mail: evelyn.hahn@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/rwz/mediadaten.html>

Unbeschadet des § 37a UrhG räumt der Autor mit der Einreichung seines Manuskriptes dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen ein.

Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem vom Verlag geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG). Für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Beiträge, die ausschließlich online erscheinen, werden derzeit wie Beiträge, die im Printheft publiziert werden, abgerechnet. Der Verlag behält sich vor, das Abrechnungsmodell für reine Online-Publikationen, die ab 2016 eingereicht werden, umzustellen.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

Richtlinien für Autoren:

- Manuskripte übermitteln Sie bitte an die E-Mail-Adresse RWZ-Zeitschrift@lexisnexis.at.
- Wir ersuchen um Verwendung gängiger juristischer Zitier- und Abkürzungsregeln (AZR, 7. Auflage).
- Manuskripte sind möglichst unter Verwendung der dekadischen Gliederung zu erstellen und sollten nicht mehr als 3 Gliederungsebenen umfassen.
- Die Beiträge sollten eine Länge von nicht mehr als 25.000 Zeichen (exkl Leerzeichen, inkl Fußnoten) aufweisen. Überschreitet das Manuskript diese Länge, sind die Herausgeber berechtigt, die Beiträge entsprechend zu kürzen.
- Jeder Beitrag wird einem externen Begutachtungsverfahren unterzogen, das über seine Veröffentlichung entscheidet. Der Verfasser wird schriftlich informiert, ob der Beitrag zur Publikation angenommen wurde.
- Die Richtlinien für das Verfassen von Zeitschriftenbeiträgen finden Sie in ausführlicher Form unter rwz.lexisnexis.at in der Rubrik Autorenservice.

In Kooperation mit:

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

BvD - Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V.

davit im DAV - Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltsverein

eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.

VPRT - Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V.



ZEITSCHRIFT FÜR DATENSCHUTZ

INHALT

4/2016 Seiten 153–200

	Editorial
Verhaltensregeln	153 SEBASTIAN KRASKA Datenschutz-Zertifizierungen in der EU-Datenschutzgrundverordnung
	Beiträge
Territorialitätsprinzip	155 INGEMAR KARTHEUSER / FLORIAN SCHMITT Der Niederlassungsbegriff und seine praktischen Auswirkungen. Anwendbarkeit des Datenschutzrechts eines Mitgliedstaats auf ausländische EU-Gesellschaften
Überblick	159 LENNART SYDOW Die Entwicklung des Datenschutzrechts im Jahr 2015. Beitrags- und Rechtsprechungsübersicht
	Rechtsprechung
Beweisverwertungsverbot	173 BGH: Heimliche Beschlagnahme von Mailserver-Daten Beschluss vom 4.8.2015 – 3 StR 162/15
Botnetzwerk	174 BGH: Ausspähen von Daten – Bitcoin-Generierung Beschluss vom 21.7.2015 – 1 StR 16/15
Datenspeicherung	175 OLG Köln: Speicherung von IP-Adressen für 4 Tage bei DSL-Anschluss Urteil vom 14.12.2015 – 12 U 16/13
Zeugenschutz	177 OLG Celle: TK-Überwachung im Strafverfahren: Akteneinsichtsrecht der Verteidigung Beschluss vom 24.7.2015 – 2 Ws 116/15
Dash-Cam	179 LG Memmingen: Unterlassungsanspruch gegen Dashboard-Kameras Urteil vom 14.1.2016 – 22 O 1983/13 m. Anm. SCHWIERING
Postmortales Persönlichkeitsrecht	182 LG Berlin: Digitaler Nachlass – Vererbbarkeit des Zugangs zu sozialen Netzwerken Urteil vom 17.12.2015 – 20 O 172/15 m. Anm. SOLMECKE / SCHMITT
Dauervideoaufzeichnung	187 LG Landshut: Beweisverwertungsverbot bei Dash-Cam-Aufnahmen Hinweisbeschluss vom 1.12.2015 – 12 S 2603/15
Doom-Kamera	189 LG Berlin: Anbringen einer funktionsunfähigen Videokamera- Attrappe in einem Mietshaus Urteil vom 28.10.2015 – 67 S 82/15 m. Anm. WIDEGREEN
Videoüberwachung	190 AG Bergisch Gladbach: Digitaler Türspion mit Kamerafunktion und Smartphone-Kopplung Urteil vom 3.9.2015 – 70 C 17/15
IP-Adresse	192 AG Rostock: Beweisverwertungsverbot bei Filesharing trotz richterlich gestatteter Auskunft Urteil vom 25.8.2015 – 48 C 11/15

Presserecht	193 BVerwG: Persönlicher Anwendungsbereich des Medienprivilegs nach § 41 BDSG Beschluss vom 29.10.2015 – 1 B 32.15
Infrastrukturatlas	194 OVG NRW: Erhebung von Infrastrukturdaten Beschluss vom 7.1.2016 – 13 A 999/15
Sperrklärung	195 VG Wiesbaden: Offenlegung eines Konsortialvertrags nach dem Umweltinformationsgesetz Urteil vom 9.10.2015 – 6 K 228/15.WI
Eigentümerdaten	196 VG Berlin: Auskunft aus dem Liegenschaftskataster nur bei berechtigtem Interesse Urteil vom 26.2.2015 – VG 13 K 186.13
Niederlassungsbegriff	199 BVerwG: Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit einer Facebook-Fanpage – Vorabentscheidungsersuchen Beschluss vom 25.2.2016 – 1 C 28.14 (Ls.)
Parlamentarischer Informationsanspruch	200 BayVerfGH: Beantwortung parlamentarischer Anfragen durch die Staatsregierung Entscheidung vom 11.9.2014 – Vf. 67-IVa-13 (Ls.)
Presserechtliche Auskunft	200 OVG Bautzen: Auskunftsanspruch eines Portalbetreibers zu öffentlichen Auftragsvergaben Beschluss vom 10.7.2015 – 3 B 96/15 (Ls.)
Identifizierung	200 VG Köln: Erkennungsdienstliche Behandlung im Umfeld eines Fußballspiels Urteil vom 5.11.2015 – 20 K 3466/13 (Ls.)
Informationsweitergabeverbot	200 VG Hamburg: Informationspflichten von Körperschaften des öffentlichen Rechts Urteil vom 5.8.2015 – 17 K 3203/13 (Ls.)

III-IV Inhalt

V-XIII ZD-Fokus

XIV Impressum

Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir eine Beilage von:

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!